Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 104. Donnerstag den 4. Mai 1848.

Inland.

Berlin, 2. Mai. Des Königs Majestät haben nachstehende Proklamation an die Armee zu erlassen geruht:

„An die Armee! — Ich habe bereits durch Meine Proklamation vom 18. März Meine feste Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß Unser gemeinschaftliches deutsches Vaterland nur dadurch zu seiner alten Macht und Glorie und zu dem ihm gebührenden Ansehen in Europa gelangen könne, wenn es selbst in seiner Gesammtheit, sowie in allen Staaten, die es bilden, durch verfassungsmäßige Freiheiten gekräftigt und erhoben würde. Darauf habe Ich in Folge dieses Ausspruchs Meinen Erblanden eine solche Verfassung aus freiem Entschlusse verheißen, und beschlossen, sie für Mich und Meine Nachfolger in der Krone anzunehmen. Ich werde Mich, unterstützt von Meinem treuen und biederen Volke, ihrer vollsten Entwickelung und Ausführung zum Heile des Vaterlandes weihen, und sie durchführen, so Mir Gott hilft. — Ihr nun, treue und tapfere Krieger meines Heeres, seid berufen, mitzuwirken an der Vollbringung dieses großen Werkes, und um Euch dazu zu kräftigen, rufe Ich voran in Euch die Erinnerung auf, wie unter Unseren glorreichen, mit Sieg und Segen gekrönten Farben Eure Vorfahren den Ruhm des preußischen Namens begründet und erhalten haben. Die Mühen dieser oft schweren Kämpfe haben Eure Könige und Eure Mitbürger zu allen Zeiten dankbar erkannt und geehrt. — Was Eure Vorfahren und Ihr bisher für Preußen gethan und gewesen, das werdet Ihr bei der unter Gottes gnädigem Beistande zu vollendenden Einigung Unseres deutschen Vaterlandes für dieses ferner thun und sein, und so tragt Ihr neben Unseren alten Farben zugleich die des tausendjährigen deutschen Reiches, um stets eingedenk zu sein, daß Ihr mit Euren deutschen Waffenbrüdern des ganzen einigen Deutschlands Schutz und Wehr seid. — In dem Bewußtsein dieses hohen Berufes werdet Ihr streben, immer die ersten zu sein unter den tapferen deutschen Brüdern, wenn es den Kampf gilt mit Blut und Leben für die Freiheit des theuren Vaterlandes. — Aber nicht allein nach Außen ruft Euch die Pflicht, sondern Euer Arm soll auch dienen, um im Innern die Ordnung zu wahren, dem Gesetz Achtung und Gehorsam zu sichern, und Unsere Verfassung aufrecht zu erhalten. — Für Erreichung dieses großen hohen Zieles und Erfüllung dieser rühmlichen aber schweren Pflichten wird Euch kein Opfer zu theuer sein. — Ich erwarte dies mit fester Zuversicht von Euch, Meine treuen und tapferen Krieger, in dem Bewußtsein, Euch mit Meinem Beispiel voranzugehen.

Potsdam den 1. Mai 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**
(gez.) Graf Canitz.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Die Regierungs-Präsidenten v. Raumer und v. Wedell auf ihr Ansuchen von der seitherigen Funktion, und zwar des ersteren zu Köln und des letzteren zu Aachen zu entbinden; dagegen aber dem ꝛc. v. Raumer das erledigte Präsidium der Regierung zu Frankfurt a. d. O. und dem ꝛc. v. Wedell das gleichfalls erledigte Präsidium der Regierung zu Stralsund zu Stralsund zu übertragen; auch den seitherigen Stadtrath v. Wittgenstein zum Präsidenten der Regierung zu Köln, und den vormaligen Staatsprokurator Kühlwetter in Düsseldorf zum Präsidenten der Regierung zu Aachen; den bisherigen Land- und Stadtgerichtsdirektor Temme in Tilsit zum Staatsanwalt bei dem hiesigen Kriminalgerichte, und den bisherigen ersten Vorstandsbeamten des Bankkomptoirs zu Münster, Rechnungsrath Woywod, zum Hauptbankassessor und Mitgliede des Hauptbankdirektoriums zu ernennen.

Angekommen: Se. Excellenz der geh. Staats- und Kriegsminister, Generallieutenant Graf v. Canitz, von Koblenz.

Militär-Wochenblatt. Fischer, Major und Chef vom Generalstabe des 7. Armeekorps, zum gr. Generalstabe versetzt. Schmidt, Oberst-Lieut. vom gr. Generalstabe, zum Chef des Generalstabes des 7. Armeekorps ernannt. v. Aschoff, Gen.-Major u. Komdr. der 6. Landw.-Brig., zum Kommandanten von Berlin ernannt. du Trossel, Oberst u. Brig. der 3. Gend.-Brig. einstweilen die Geschäfte des Chefs der Land-Gend. übertragen. v. Woedtke, Oberst u. Komdr. des 4. Drag.-Regts. zum Komdr. des 7. Huf.-Regts., v. Nowakowski, Major und interim. Komdr. des 7. Huf.-Regts., zum interim. Komdr. des 4. Drag.-Regts., v. Schmitz, Oberst-Lieut. a. D., früher im 29. Inf.-Reg. zum Brig. der 8., Labes, Major von der 3. zum Brig. der 5. Gend.-Brig., v. Stockhausen, Gen.-Major und Insp. der Besatzung der Bundes-Festungen, zum Komdr. der 9. Inf.-Brigade ernannt. v. Bonin, Oberst, vom Kommando der 16. Inf.-Brig. entbunden, unter Verbleib zur vorl. Disp. in seinem jetzigen Wirkungskreise. Brunsig Edler v. Brun, Oberst und Komdr. der 9., zum Komdr. der 16. Inf.-Brig. ernannt. v. Holleben, Gen.-Lieut. u. Komdr. der 16., zum Komdr. der 5. Div., Frhr. Roth v. Schreckenstein, Gen.-Major und Komdr. der 5., zum Komdr. der 15. Div. und interim. erster Komdt. von Köln, v. Dunker, General-Major und Komdr. der 9. Kav.-Brig., zum Komdr. der 16. Div., Gr. Westarp, Oberst u. Komdr. des 6. Huf.-Regts. zum Komdr. der 9. Kav.-Brig., v. Rudolphi, Maj. vom 3. Ulan.-Reg. zum interim. Komdr. des 6. Huf.-Regts., v. Münchow, Oberst und Komdr. des 27. Inf.-Regts., zum Komdr. der 7. Inf.-Brig., v. Götze, Oberst-Lieut. vom 25. Inf.-Regt. zum interim. Komdr. des 27. Inf.-Regts., v. d. Lancken, Major vom 7. Ulan.-Regt., zum interim. Komdr. des 2. Ulan.-Regts. ernannt. v. Kalckreuth, Pr.-Lt. vom 10., v. Liebenroth, v. Mützschefahl, Sek.-Lieuts. vom 10., Reinhard, Sek.-Lt. vom 22., v. Braunschweig, Sek.-Lt. vom 23., auf 1 Jahr zur Dienstl. beim Kad.-Korps kommandirt. v. Graurock, Sek.-Lt. vom 23. Inf.-Regt., von dem Kombo. zum Kad.-Korps entbunden. Velthusen, Pr.-Lt. von der 4. Jäger-Abth., zum überz. Hauptmann und Komp.-Führer ernannt. v. Bonin, Oberst u. Komdr. der nach Holstein entsendeten preuß. Truppen, den Char. als Gen.-Major beigelegt. Frhr. v. Fircks, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 23. Inf.-Regts., gestattet, die Unif. dieses Regiments mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen. v. Hobe, Oberst und Komdr. des 10. Inf.-Regts., zum Komdr. der 5. Ldw.-Brig., Kunckel v. Löwenstern, Oberst-Lieut. vom 21. Inf.-Regt. zum interim. Komdr. des 10. Inf.-Regts., v. Borck, Hauptmann vom Garde-Schützen-Bat. zum Major im 21. Inf.-Regt., v. Nimptsch, Hauptm. vom 8. Inf.-Regt. zum Major und Komdr. des 2. Bat. 12. Ldw.-Rgts., v. Borowski, Major vom 3 Ulan.-Regt. zum etatsm. Stabsoffiz. ernannt. v. Blücher Rittm., aggr. dem 1. Kür.-Regt. ins 3. Ulan.-Regt. einrangirt. v. Webern, Oberst und Komdr der 5., zum Komdr. der 6. Ldw.-Brig. ernannt. v. Renouard, Oberst-Lt. und Komdr. des 20. Landw.-Regts. zum Komdr. des 23. Inf.-Regts., Ewald, Oberst-Lieut. und Komdr. des 3. Bats. 20. Regts. zum interim. Komdr. d. Regts. ernannt. v. Ploetz, Major und Komdr. des 2. Bats. 12. Regts. in gleicher Eigenschaft zum 3. Bat. 20. Regts. versetzt. v. Ditfurth, Gen.-Lt., Komdt. von Berlin und Chef der Land-Gend., mit Pension der Abschied bewilligt. v. Sandrart, Gen.-Major und Brig. der 8., v. Natzmer, Oberst und Brig. der 5. Gend.-Brig. mit Pension in den Ruhestand versetzt. v. Carnap, Gen.-Major und Komdr. der 7. Inf.-Brig. mit Pension, Frhr. v. Plettenberg, Major vom 1. Garde-Ulan.- (Ldw.-) Regt. als Oberst-Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension der Abschied bewilligt. Strebelow, Major, aggr. der 8. Art.-Brig. als Oberst-Lieut. mit der Unif. der reit. Garde-Art. mit den vorschr. Abz. f. V. der Abschied bewilligt. Erbprinz zur Lippe-Detmold, Pr.-Lt., aggr. dem Regt. Garde du Corps, als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. der Abschied bewilligt. v. Kamecke, Major und Führer des 2. Aufg. vom 1. Bat. 9. Regts. als Oberst-Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. den Abschied bewilligt.

Z **Berlin**, 2. Mai. Wie wir aus ganz sicherer Quelle vernehmen, läßt Preußen schon in den nächsten Tagen Truppenbewegungen in die Gegenden des Obermains machen. Das Garde-Dragoner-Regiment, das 7. Kürassier-Regiment, zwei Linien-Infanterie- und vier Landwehr-Regimenter, so wie eine Abtheilung Artillerie haben Marschordre nach Nürnberg und Bamberg erhalten und werden bereits in den nächsten Tagen ausrücken. — In dem Hofe des Zeughauses so wie in der königl. Gießerei wird unermüdlich für die Wiederherstellung des von den Flammen zerstörten Artillerietrains gearbeitet. Im Zeughaushofe sind eine Menge von Feldschmieden errichtet, in denen die Beschläge und Ketten zu dem Artillerie-Fuhrwesen gearbeitet werden.

♁ **Berlin**, 2. Mai. Als heute Vormittag etwa 50 Arbeiter sich zum Magistrat begeben wollten, um von ihm Beschäftigung zu erbitten, ließ die Bürgergarde, wahrscheinlich aus Versehen, Generalmarsch schlagen (also nicht, wie gestern gemeldet, der Polen wegen?) und es entstand in Folge dessen in der Königs- und Spandauerstraße ein großer Tumult. Das Ganze löste sich in einem blinden Lärm auf, als der Polizeipräsident die schlagfertige Bürgergarde bat, doch nicht so energisch aufzutreten. — Morgen halten die Männer der hiesigen Landwehr eine Versammlung. — Wie man hört, sind die Urheber des skandalösen Attentats auf den politischen Klubb, worüber ich neulich berichtet, dem Staatsanwalt zur Untersuchung angezeigt. — Die Renitenz der Buchdruckergehilfen dauert leider theilweise fort, da die Buchdruckereibesitzer theilweise auf die Unterzeichnung des gestern erwähnten Reverses bestehen. Doch ist dafür gesorgt, daß die periodischen Druckschriften vollständig und rechtzeitig erscheinen, zumal aus Halle und Leipzig willige Leute angelangt sind. Die Herren Gehilfen scheinen nicht recht zu erwägen, daß die Buchdruckereibesitzer durch das Stillestehen fast sämmtlicher größeren Verlagswerke kaum im Stande sind, die bisher stipulirten Preise zu zahlen, weil sie überhaupt Nichts zu thun haben. Denn nämlich gerade der Buchhandel und also das Druckgeschäft erfahren am empfindlichsten die herbe Seite der Zeit. — Ueber die morgende Bürgergarden-Revue vor dem Könige ist noch Nichts bestimmt; die Bürger hatten gebeten, sie auf Sonntag zu verlegen. — Die gewiß wohlgemeinte Absicht, den Offizieren der Bürgergarde gleichen Rang mit denen in der Armee zu ertheilen — hat aus naheliegenden Gründen bei den Bürgern lebhaften Widerspruch und sogar Proteste hervorgerufen.

Die ehemalige Staats-Zeitung hat nun auch den seit einigen Jahren geführten Namen: „Allgemeine Preußische Zeitung" aufgegeben und erscheint von nun an als „Preußischer Staats-Anzeiger." Die erste Nummer dieses Staats-Anzeigers, die uns vorliegt, ist auch nicht mehr mit der Unterschrift eines Redakteurs versehen. Wenn hieraus sowohl, als auch aus der Ankündigung der Expedition des Anzeigers zu entnehmen ist, daß das Journal sich von nun an lediglich auf Mittheilungen thatsächli-

cher **Berichte** beschränken und von dem Verfechten eines **Prinzips** fern halten wird, so muß dazu bemerkt werden, daß dies nicht in Bezug auf **Wissenschaft und Kunst** gemeint sein kann, da die erste Nummer hierauf bezügliche Kritiken bringt. — Die Eintheilung in „amtlicher und nichtamtlicher Theil“ ist beibehalten. Wir sind begierig, ob der „Anzeiger“ nach dem Beispiel seiner Vorgängerin fortfahren wird, unter die Rubrik „amtlicher Theil“ ausschließlich die in Original zugegangenen Bekanntmachungen zu geben, alle anderen dagegen, wie z. B. Gesetze und Verordnungen, und Kabinetsordres aus der Gesetzsammlung als nichtamtlich mitzutheilen.

Dortmund, 28. April. Das Kultusministerium hat auf die Petition märkischer Lehrer, die Rehabilitation Diesterwegs betreffend, nachstehenden erfreuenden Bescheid erlassen: „Den Herren Lehrern zu Dortmund, Soest, Hamm, Unna, Wetter u. s. w. erwiedere ich auf die, den vormaligen Seminardirektor Diesterweg betreffende Eingabe vom 8. d. M., daß ich die Verdienste desselben im Gebiete des Volksschulwesens nicht verkenne, auch bereits vor Eingang ihrer Petition Veranlassung genommen habe, von seinen Erfahrungen bei der Reorganisation dieses Schulwesens einen, der Sache und seinem Streben im Allgemeinen förderlichen Gebrauch zu machen. — Berlin, den 24. April 1848. — Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. Gr. v. Schwerin.

Königsberg, 29. April. Seit dem 14. d. M. wurde hier auf höhern Befehl die Visirung der Pässe nach Rußland ohne alle Ausnahme verweigert. Das hiesige Vorsteheramt der Kaufmannschaft sah sich daher veranlaßt, sofort durch Stafette den preuß. Gesandten zu Petersburg um Vermittelung wegen Aufhebung der Paßverweigerung anzugehen. Derselbe hat sich dieser Angelegenheit sofort und bereitwilligst angenommen. Es sind nunmehr die kais. russischen diplomatischen Agenten angewiesen, die Pässe für alle diejenigen zu visiren, welche sich ausschließlich zu bedeutenden Handelszwecken nach Rußland begeben wollen, und deren Grundsätze hinlängliche Bürgschaft darbieten — dieses jedoch unter Verantwortlichkeit der betreffenden kaiserl. Missionen und Konsulate. (Königsb. Z.)

Von der russisch-polnischen Grenze geht so eben die Nachricht ein, daß die einige Tausend Mann Truppen, die bei Staczionzek und Czechoczyn standen, wieder in das Innere zurückberufen worden sind, indeß bedarf diese Privatmittheilung der amtlichen Bestätigung. Man will diese Truppenbewegung als Folge einer revolutionairen Bewegung im Innern Rußlands bezeichnen, eine Muthmaßung, die der Wahrscheinlichkeit nicht entbehrt, da die telegraphischen Mittheilungen zwischen Warschau und Petersburg seit 9 Tagen ausgesetzt geblieben sind und die russischen Truppen, welche sich in der Nähe unserer Grenze befanden, Verschanzungsarbeiten begonnen hatten, die durch ihren plötzlichen Abzug unvollendet bleiben werden. — In Johannisburg sind mehrere Polen übergetreten. Die Russen reklamirten sie, allein die Bürgerschaft erklärte sich gegen ihre Auslieferung. Mehrere der Polen sind ins Innere Deutschlands gegangen; durch Rhein zogen drei derselben mit deutschen Zeichen geschmückt. Herr Landrath Reuter in Johannisburg hat die deutsche Fahne an der Grenze von Polen aufgestellt. Die Einverleibung unserer Provinz in den deutschen Bund hat hier viel Freude erregt, da alle Stände bei uns an Deutschland hängen und selbst der Stockmasure seinen Sitten und Gebräuchen nach eigentlich ein Deutscher ist. Nur die Sprache scheidet ihn noch vom Deutschen, aber auch diese will er sich aneignen. Ein Drittheil des gemeinen masurischen Volkes ist bereits des Deutschen kundig und die gebildete Klasse ist ganz deutsch. (Königsb. Z.)

† **Posen**, 2. Mai. Die gestern im Publikum verbreiteten Nachrichten von den militärischen Ereignissen bei Miloslaw, einem Städtchen an der polnischen Grenze, waren für die Polen, wie man es einem jeden an der Miene ansehen konnte, günstig und für die deutsche Bevölkerung, welche jetzt mit offener feindlicher Gesinnung ihren polnischen Mitbrüdern gegenübersteht, niederschlagend. Das preußische Corps unter dem General **Blumen** — so spricht das Gerücht — sollte in Verbindung mit der Abtheilung unter dem Obersten **Brandt Miloslaw, den Hauptsitz der Insurgenten unter den Befehlen des Generalissimus Mieroslawski angreifen und sie zerstreuen.** Der Oberst Brandt wurde jedoch von der Verbindung bei dem Uebergange über die Warthe abgehalten und nun griff der General dennoch an, eroberte Miloslaw und wollte die scheinbar fliehenden Insurgenten in die **Wälder** Miloslaws weiter verfolgen. **Hier war ein zweites Insurgenten-Corps zur Hilfe aufgestellt. Die Polen, die nun die Offensive ergriffen, hielten nicht nur Stand, sondern trieben das sie verfolgende preussische Corps zurück, zugleich gingen die schon seit langer Zeit zur Desertion auf jede Weise, namentlich durch Frauen und Klerus gehörig vorbereiteten polnischen Truppen der preußischen Regimenter** en masse **— wie man sagt, 300, theils Fußvolk, theils Kavallerie — zu den Insurgenten über und nahmen auch sofort am Gefechte Theil, welches nun natürlich für die preussische Abtheilung so ungünstig sich gestalten mußte, daß sie sliehen und Miloslaw verlassen mußte.** Die Verluste des preußischen Corps sind gewiß sehr bedeutend, namentlich an Offizieren, welche von ihrer zu den Feinden übergehenden Mannschaft niedergeschossen wurden. — Die Polen haben, wie gewöhnlich, mit ungemeinem persönlichen Muth gekämpft, — ihre Schützen sollen wie die geübtesten Truppen geschossen, und ihre Artillerie, 3 Kanonen, wie erzählt wird, das Mögliche geleistet haben. Mieroslawski hat sich, an der Spitze der regulairen Kavalerie, durch Kühnheit ausgezeichnet. Trotz des geistigen Uebergewichts Mieroslawski's und trotz seiner großen Charakterfestigkeit herrscht in den Lagern der Polen, wie Referent von Augenzeugen vernommen hat, große Anarchie. Jeder will befehlen, Keiner gehorchen — der gesetzlose polnische Adelsgeist spricht sich, gerade wie vor Jahrhunderten, auch jetzt wieder aus — im Kampfe fürs Vaterland kämpft freilich Jeder mit verzweifeltem Muth; gewiß ist's, daß Polens politische einstige Selbstständigkeit dann nur zu hoffen ist, wenn es keinen Adel haben wird. — Die deutsche Bevölkerung ist in Posen sowie im Posenschen in betrübter Lage. Der Pole ist als Freund höchst liebenswürdig, seine Gastfreundschaft und Urbanität ausgezeichnet, er hat überhaupt gesellige Tugenden, die dem Deutschen ganz mangeln, — als Feind jedoch, namentlich wenn es das Vaterland gilt, ist er dem Italiener ähnlich, dem jedes Mittel zum Zweck zu gelangen gleich ist, dabei ist er jedoch ein offener ehrlicher Feind, der allenfalls jedem Deutschen seine feindliche Gesinnung aufrichtig ausspricht. Es hilft dem hiesigen Deutschen dem Polen gegenüber nichts, er mag sein Freund, sein Verwandter, er mag der besonnenste, ruhigste Beurtheiler der politischen Ereignisse sein, ja er mag seine Sympathie für die polnische Sache aussprechen — kurz er ist ein Deutscher, er schlägt ihn, wenn er es vermag, zu Boden. Wie würde sich ein Polen gegen Deutschland gestalten? — Das Central-Comité der Polen soll sich aufgelöst haben; der in der Posener Ztg. von zwei Mitgliedern desselben bekannt gemachte Erlaß an die Central-Comité's, hinterm Rücken der Deutschen die Bauern zu bewaffnen, ins Gesicht ihnen Freundschaft zu geloben — ist vom Comité selbst desavouirt worden. — Der Graf Severin Mielzynski ist nach muthiger Gegenwehr in seinem Schloß gefallen.

Der amtliche Bericht über die letzten Kämpfe im Großherzogthum Posen lautet:

„Die anstatt der Ruhe in der Provinz immer mehr zunehmende Aufregung und Anarchie, die immer weiter um sich greifende Bewaffnung der polnischen Bevölkerung und der offene bewaffnete Widerstand, welcher an mehreren Orten den friedlich einrückenden Truppen daselbst entgegentrat und der sich unbestreitbar auf die vorhandenen Cadres der Insurgenten stützt, so wie die von letzteren in fast allen Punkten gebrochene Convention vom 11. April d., hatte das Maaß der bisher genugsam bewiesenen Milde und Nachsicht so überfüllt, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, mit der Gewalt der Waffen einzuschreiten — Demzufolge wurde am 29. v. M. das bei Xions versammelte Insurgenten-Corps aufgefordert, die Waffen niederzulegen und friedlich auseinander zu gehen. Sie antworteten jedoch hierauf mit Flintenfeuer und wurden demnach sofort von den Truppen unter dem Befehl des Obersten v. Brandt mit den Waffen angegriffen. Daß Fußvolk der Insurgenten hatte die mit sehr starken kunstgerecht angelegten Barrikaden gesperrte Stadt besetzt, welche durch einen umfassenden Angriff von der Infanterie nach einem fast zweistündigen hartnäckigen Kampfe genommen wurde, bei welchem die Insurgenten die Truppen aus Häusern und Scheunen, aus den Kirchen und von dem Thurme herab heftig beschossen. — Dieser Verlust beträgt an Todten einige 30 Mann, an Verwundeten 5 Offiziere und 46 Mann. Die bedeutende Anzahl der Todten und Verwundeten auf Seiten der Insurgenten ist bis jetzt nicht genau zu ermitteln gewesen, da viele derselben von den Einwohnern von Xions weggebracht worden und von den Ersteren auch eine Anzahl in dem, durch das Gefecht in Brand gerathenen Orte verbrannt sein mögen. Außer dem Hauptanführer Leo Dombrowski sind sämmtliche übrigen Führer todt, verwundet oder gefangen in die Hände der Soldaten gefallen. Ebenso wurde der auf dem Marktplatze zusammengedrängte Rest der Vertheidiger von Xions, circa 600 Mann, einschließlich des im Prediger-Gewande mit Reithösen, Sporen und Säbel bekleideten Feldpredigers Koszucki, gefangen genommen. Die Kavalerie der Insurgenten, etwa 300 Pferde stark, wurde gleich Anfangs nördlich der Stadt durch eine Attake der diesseitigen Kavalerie geworfen und mit großem Verluste zerstreut. Dasselbe Schicksal hatte eine beträchtliche Masse von Sensenmännern und Kavalerie, welche während des Kampfes in der Stadt zur Unterstützung heranrückte. — Am folgenden Tage, den 30. April, setzte der Oberst von Brandt seine Bewegung auf Neustadt fort, welches wider Erwarten von den Insurgenten verlassen war. — Der General von Blumen war dagegen am Vormittage des 30. April von Schroda gegen Miloslaw aufgebrochen, hatte Winnagóra bereits besetzt gefunden und der gegen dasselbe vorgesendete Parlamentär war mit Büchsenfeuer empfangen worden. Bei Annäherung der Blumenschen Colonne verließen die Insurgenten jedoch Winnagóra und zogen sich auf Miloslaw zurück. Nachdem der General v. Blumen hier den Führer dieses Insurgenten-Corps, den vor Kurzem durch Se. Majestät den König begnadigten Miroslawski, aufgefordert hatte, sich und seine Schaaren dem Gesetz und der Ordnung zu unterwerfen, dieses aber auf das Bestimmteste zurückgewiesen worden war, eröffnete die Artillerie den Kampf, worauf die Infanterie den Ort selbst von Norden her angriff und nach hartnäckiger Gegenwehr eroberte. Die Insurgenten wurden völlig aus Miloslav herausgeworfen und zogen sich in den südl. des Orts gelegenen Wald. Die Infanterie der Blumenschen Colonne ging bis an die südliche Lisiere von Miloslaw vor, während die diesseitige Kavalerie die Insurgenten bis an den Wald selbst verfolgte. Hier wurde diese Kavalerie aber unerwartet von einem äußerst heftigen Büchsenfeuer in Front und Flanke empfangen; sie stutzte und in diesem Augenblick fiel eine Abtheilung berittener Insurgenten auf ihre rechte Flanke, brachte die Kavallerie dadurch in Unordnung und warf sie bis Miloslaw und auf die dort befindlichen übrigen Truppen zurück. — Da die ohnehin an Zahl weit überlegenen Insurgenten zu dieser Zeit noch bedeutende Verstärkungen von Neustadt her erhielten und nun mit erneuerter Macht und großer numerischer Ueberlegenheit aus dem Walde gegen Miloslaw vordrangen, so gelang es nur der aufopferndsten Anstrengung der Offiziere, das sofortige Eindringen der Insurgenten in den Ort zu verhindern, welcher hierauf noch $2\frac{1}{2}$ Stunde gehalten wurde. — Endlich, nach einem fünfstündigen blutigen Kampfe waren sämmtliche Truppen der Blumenschen Kolonne auf's Höchste erschöpft, so daß Miloslaw den immer mit neuen Massen angreifenden Insurgenten überlassen und der Rückzug auf Schroda angetreten werden mußte. Ein in Miloslaw genommenes metallnes Geschütz der Insurgenten mußte aus Mangel an Transportmitteln zurückgelassen werden. Der Rückzug selbst wurde von den Insurgenten nicht beunruhigt. — Der diesseitige Verlust beträgt an Todten 3 Offiziere, 3 Unteroffiziere und 12 Mann; an Verwundeten: 11 Offiziere, 1 Unteroffizier und 29 Mann; dagegen an Vermißten: 8 Unteroffiziere und 249 Mann. Der überaus bedeutende Verlust an Offizieren wird am besten darthun, mit welcher Hartnäckigkeit gekämpft wurde, und mit welcher aufopfernden Hingebung die Offiziere den Soldaten vorangegangen sind. — Posen, 1. Mai 1848. Der kommandirende General (gez.) von Colomb.

Die Posener Ztg. enthält folgende Mittheilung: „Die im Treffen bei Miloslaw gebliebenen Offiziere sind die Lieutenants v. Uthmann, v. Gayette und v. Kern. — Hauptmann Knorr, durch einen Schuß an beiden Beinen verletzt, soll später von den Sensenmännern auf gräßliche Weise verstümmelt worden sein. Unter den Offizieren, die mit höchster Auszeichnung gefochten, nennt man besonders den verwundeten Lieutenant v. Wedell und den Lieutenant Rother, der den Helm auf der Degenspitze tragend, seinem Zuge zwanzig Schritt vorauf marschirte, diesen zur muthigen Folge auffordernd. Auch die Bravour des Lieutenants vom 7. Husaren-Regiment, v. Wedell, wird von allen Seiten gerühmt. — Eine Abtheilung von 500 Gefangenen aus dem Gefechte von Xions wurde heut von Kurnik aus durch 100 Mann Infanterie und 20 Husaren mit 3 Offizieren hierher eskortirt. In der Waldung zwischen Kurnik und Gandki wurde dieser Zug von einigen hundert Bewaffneten mit großer Entschlossenheit angegriffen. Es entspann sich ein lebhaftes Gefecht, in dem auf polnischer Seite mehrere Leute fielen. Hinter Gandki traf die Eskorte mit einem Detachement zusammen, das von hier aus nach Miloslaw nachrückte. Die Artillerie, geführt vom Hauptmann Nethe, gab eine Kartätschenlage, worauf die Sensenmänner sich zurückzogen. Die Gefangenen sind hier auf Fort Winiary abgeliefert worden. — Von der Post aus verbreitete sich gegen Abend die Nachricht, daß am heutigen Vormittage Ludwig v. Mieroslawski gefallen sei. — Miloslaw soll Morgen wieder mit Sturm genommen werden.“

*** **Breslau**, 3. Mai. In Nr. 33 der Gazeta Polska ist ein eigenthümlicher Artikel enthalten. Es ist nämlich der in Nr. 115 der Allgemeinen Preußischen Zeitung enthaltene Artikel über „die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund“ auf der Spalte links deutsch abgedruckt, während rechts derselbe Artikel ebenfalls deutsch, nur mit der Aenderung, daß hier statt des Wortes „Schleswig“ die Worte „der polnische Theil Westpreußens und das Großherzogthum Posen“ gebraucht sind, und statt des Ausdruckes „deutscher Bund“ die an jeder Stelle passende Aenderung gesetzt ist. Auf diese Weise werden in dem also geänderten Artikel dieselben Ansichten, welche die Allgemeine Preußische Zeitung über das Verhältniß Schleswigs zum deutschen Bunde ausgesprochen, auf das Verhältniß der

preußischen Antheile an dem polnischen Reiche zu diesem bezogen. — Ueber die in Warschau entdeckte Militärverschwörung haben wir von Männern, die aus Polen herüber gekommen sind, noch in Erfahrung gebracht, daß die an derselben betheiligt gewesenen russischen Offiziere bereits einen Theil der auf der Citadelle befindlichen Geschätze vernagelt hatten. Die Zahl der verhafteten Offiziere beträgt 50, von denen berits 5 erschossen sind. — Bei der Festung Nowo-Givorgiewek in Polen wird eine Schiffsbrücke über die Weichsel geschlagen. — Ueber die Schlacht bei Xiąż haben wir von einem Augenzeugen noch folgende Details erhalten: Die Zahl der auf dem Kampfplatze gebliebenen Polen beträgt gegen 600, nur 13 sind entkommen. Die übrigen (das polnische Lager bei Xiąż zählte 1300 Mann) sind theils schwer verwundet, theils gefangen.

Krieg mit Dänemark.

F. **Hamburg**, 1. Mai. Die Berufung des Grafen Karl Moltke nach Friedericia, wo der König sich aufhält, so wie das Hin- und Wiedergehen dänischer und preußischer Parlamentairs würde zu Friedenshoffnungeu Veranlassung geben, wenn man nicht den noch immer hartnäckigen und trotzigen Ton der dänischen Blätter in Anschlag bringen wollte. So hofft das „Faedrelandet" noch immer, daß die Skandinavier ihren Vorposten gegen Süden nicht im Stiche lassen werden. — Was sonst die politische Stimmung der Schleswig-Holsteiner in ihrer Unabhängigkeits-Sache im Hinblick auf die Zukunft betrifft, so geht solche dahin: Aufhören jeglicher Union mit Dänemark, konstitutionelle Monarchie mit engerem Anschluß an das große deutsche Vaterland. Uebrigens ist es wünschenswerts, sich augenblicklich nicht mit dynastischen Grillen zu verwirren, da die provisorische Regierung, welche sich des allgemeinen Vertrauens zu erfreuen hat, vorläufig fortwirken kann.

Flensburg, 28. April, 9 Uhr Morgens. Vor etwa einer Stunde marschirten preußische Truppen durch den Holm und das Norderthor an der durch das unglückliche Freischaarengefecht bekannt gewordenen Eisengießerei und der Christiansenschen Oelmühle vorüber auf der Chaussee nach Apenrade zu, wohin ihnen v. Bonin bereits mit preußischen und (10ten) Bundes-Armee-Corps-Truppen vorausgerückt ist. Die ausziehenden Truppen, zusammen 2—3000 M. Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiment, eine halbe reitende Batterie, eine halbe Fußbatterie, zwei halbe Schwadronen blauer Husaren und eine Abtheilung Neuschateller Jäger — sahen außerordentlich schön aus. Ihnen folgte ein sehr bedeutender Train. Unter den Truppen herrscht überhaupt eine sehr gute und kampflustige Stimmung und eine musterhafte Mannszucht. Um 8 ½ Uhr wurden hier wieder ein paar Wagen mit gefangenen Dänen eingebracht, unter ihnen ein Offizier. Sie waren bei Sundewitt in Gefangenschaft gerathen. Eine Stunde früher wurde die Leiche eines preußischen Gardisten zur Erde bestattet; auch sieht man hin und wieder Verwundete durch die Straßen tragen. Ein eigentliches Gefecht ist seit dem Bustruper nicht mehr vorgefallen. Der Eifer der preußischen Truppen bei demselben war unbezähmbar, doch sollen auch die dänischen Truppen, zumal die Jäger, sich nach der Aussage preußischer Offiziere sehr tapfer geschlagen haben. Einmal hatten sogar die Preußen ihre Munition verschossen und hätten die Dänen diesen Moment zu benutzen gewußt, so hätte leicht dies Treffen von Schleswig einen für die Deutschen ungünstigen Ausgang haben können, während es jetzt einen Glanzpunkt in der hoffentlich kurzen Geschichte des schleswig-holsteinschen Kampfes bildet.

Apenrade, 28. April. Hier, wie in Flensburg, bildete die wilde Flucht, die gänzliche Auflösung und die moralische Niederlage der Dänen das allgemeine Gespräch. Man erzählt einzelne Züge heroischer Tapferkeit von dänischen Offizieren und Gemeinen; aber die Masse rannte, um das nackte Leben aufs Schiff zu retten. Diese totale Verzweiflung rührte weniger von dem Siege der Preußen bei Schleswig oder von der Uebermacht der deutschen Truppen, als von der Enttäuschung her, die auf die Täuschung durch dänische Blätter, Plakate und Proklamationen folgte. Die Preußen kamen gestern in großer Zahl hier an und gingen heute größtentheils wieder weiter nach dem Norden. Sie bilden das Centrum; der rechte Flügel — Hannoveraner, Mecklenburger, Braunschweiger, Oldenburger ist auf Alsen zu marschirt; der linke ist nach der Westseite (Tondern, Husum u. s. w.) gezogen und besteht aus dem schleswig-holsteinischen Heere und den Freischaaren; doch kehren die letzteren meist schon nach ihrer Heimath zurück. Heute reiste der dänische Parlamentair wieder aus Flensburg nach Sonderburg zurück, wie die Einen sagen, um eine Auswechselung der Gefangenen anzubahnen, nach Andern, um für vier bei Helnis eingeschlossene Kriegsschiffe, denen der Proviant beinahe ganz ausgegangen ist, Befreiung zu erwirken. Hier liegt kein dänisches Kanonenboot mehr im Hafen; das letzte unter Capitän Schwendsen — die früher hier stationirten Kriegsschiffe standen unter Steen Bille — ist gestern abgezogen, nachdem es einen Schuß auf die vorbeigehenden Preußen gerichtet und dafür mit sechs Granaten bedacht worden war. Jetzt soll hier am Strande eine Batterie errichtet werden.

Apenrade, 29. April. Unsere Stadt bildet jetzt das Hauptquartier für die preußischen Truppen, die hier und in der Umgegend einquartirt sind. Der General v. Wrangel, der Herzog von Augustenburg, der Prinz Friedrich von Augustenburg-Noer u. s. w. sind jetzt hier. Gestern Abend sahen wir hier eine improvisirte Illumination. Heute um die Mittagszeit gerieth die Stndt in einige Bewegung, indem ein dänisches Kriegsdampfschiff (vermuthlich der „Hekla") vom Hafen aus sichtbar war. Man konnte deutlich erkennen, daß vom Lande aus am entgegengesetzten Ufer ein Boot mit dem Dampfschiffe kommunicirte und dann wieder an's Land ging. Einmal kam das Dampfschiff auf etwa 800 Schritte dem Strande nahe. Es wurde in aller Eile eine in der Stadt befindliche halbe Batterie reitender preußischer Artillerie an die Schiffsbrücke geführt, aber das Dampfschiff hatte sich inzwischen entfernt. Nachmittags will man wieder eine Brigg in weiter Ferne haben kreuzen sehen. Morgen rücken wohl die Preußen von hier weiter nach Hadersleben vor, wo bereits kein Däne mehr ist. Außer den bereits erwähnten, bekannten Personen ist der Sohn des Prinzen Karl von Preußen u. s. w. hier anwesend.

Rendsburg, 30. April. Vom Kriegsschauplatz ist nichts wesentlich Neues zu berichten. Die Dänen haben auf der Seite nach Alsen hin das feste Land und nach Norden Schleswig ganz verlassen. Im Westen ist Tondern besetzt worden. Wohl auf dem Zuge dahin hat man sich der Artillerie des Grafen Schackenburg bemächtigt, 6 Kanonen, die doch etwas mehr als bloße Böller sein sollen. Auf Sundewitt hatten die Dänen sich große Mühe mit Errichtung eines Landsturms gegeben, auch richtig 2000 Mann zusammengebracht und sie ganz leidlich einexercirt, so daß sie dieselben schon zu Helden gestempelt zu haben glaubten, brauchbar selbst gegen die Preußen. Doch waren die Sundewitter nicht der Meinung und blieben ruhig zu Hause, als die Preußen kamen. Noch erfährt man aus sicherer Quelle, daß die dänischen Kriegsschiffe am Morgen des 25sten noch ganz wacker schossen, daß aber ihr Kartätschenhagel den Major von Zastrow vom 5ten Linien-Infanterie-Bataillon nicht hinderte, mit seinen Soldaten aus einem Magazin circa 200,000 Patronen zu holen. — Die Seebatterien Friedrichsort und Laboe sind sehr bedeutend verstärkt und unter den Befehl eines ausgezeichneten preußischen Offiziers gestellt worden. — Am 28sten d. sind als Gefangene eingebracht: Offiziere 12, Unteroffiziere 17, Spielleute 16, Gemeine 380. (Hamb. u. Holst. Bl.)

Deutschland.

(Krieg gegen die Republikaner.) — Die Karlsruher Zeitung enthält Folgendes: „Wir entnehmen einem offiziellen Militair-Bericht die Bestätigung des Gefechtes der Württemberger mit der Herweghschen Schaar bei Dossenbach. Die Stärke dieser Schaar wird ebenfalls zu 800 Mann, die Zahl der getödteten Freischärler auf 25 bis 30 angegeben; die Anzahl der Gefangenen soll groß sein; die Uebrigen wurden zersprengt. — Nach demselben Berichte sollen in dem oberen Münsterthal noch Freischaaren hausen, welche den Truppen, die gegen sie ausgesendet werden, ausweichen, aber, sobald die Truppen fort sind, wieder erscheinen und von Erpressung und Plünderung leben.

Nach einem Berichte in der Basler Zeitung hat am 27. April in der Nähe von Schopfheim ein Gefecht zwischen der Herweghschen Schaar und württembergischen Truppen stattgefunden, in Folge dessen die Freischaar gänzlich versprengt worden zu sein scheint. Nach Aussagen eines versprengten Theilnehmers an dem Kampf erfährt man über den Zug dieser Schaar Folgendes: In der Nacht von Ostern auf Ostermontag setzten ungefähr 1200 Mann über den Rhein bei Rheinweiler und zogen über Kandern und Vogelbach ins Gebirg, um zu Hecker zu stoßen, der, wie man ihnen vorgegeben, mit 30,000 Mann im Schwarzwalde stehen sollte. Da Hecker aber im Elsaß sitzt, so fanden sie ihn und seine 30 000 Mann nicht. So zogen sie drei Tage auf den Höhen der Berge herum, zum Theil durch Schnee watend, und kamen Mittwoch Abends nach Zell im Wiesenthal, wo sie sich verbarrikadirten und gegen Ueberfall zu sichern suchten. Gegen Morgen begaben sie sich von da weg und suchten über die Berge seitwärts Schopfheim das Rheinthal zu gewinnen. Gegen 10 Uhr wurden sie von württembergischen Truppen aufgefunden und angegriffen, der Kampf dauerte nach Aussage dieses Mannes gegen drei Stunden, wobei besonders die Kavallerie der Freischaar vielen Abbruch that, um so mehr, als diese zum Theil nur mit Sensen und zum Theil mit schlechten Flinten bewaffnet und durch die Strapazen der letzten Tage stark mitgenommen war; Herwegh befand sich mit seiner Frau in einem Wagen in der Nähe der Schaar, er soll aber gleich bei Beginn des Kampfes sich der Gefahr entzogen haben. Viele Versprengte kamen gestern Abend nach der Schuster-Insel, wo sich die am Dienstag über den Rhein gekommene Schaar immer noch verschanzt hielt.

Die Deutsche Ztg. enthält folgenden Bericht aus Schopfheim vom 27. April: „Soeben hat ein Gefecht zwischen den Würtembergern und einer Kolonne französischer Arbeiter, eine kleine halbe Stunde von hier, stattgefunden und ist für die Erstern glänzend ausgefallen. Es wurde nämlich heute Morgen kund, daß etwa 800 Freischärler in einem benachbarten Orte durchgekommen seien; alsbald wurden die hier seit gestern anwesenden würtembergischen Truppen auf verschiedene Seiten ausgesandt, so daß zufällig nur eine Compagnie Infanterie auf die fragliche Kolonne stieß. Diese war auf günstigem Terrain. Dennoch griff die würtembergische Compagnie rasch an und kämpfte während etwa drei Stunden allein gegen eine bedeutende Uebermacht, bis endlich von mehreren Seiten Hilfe von Infanterie, Artillerie und Kavalerie anrückte und den Kampf beendigte. Von dem Militär soll es keine Todte, wohl aber Verwundete, worunter der Hauptmann, gegeben haben. Von den Freischaaren sind bereits 8 Todte eingeliefert, noch ungefähr 30 sollen im Feld und Wald liegen, und an Gefangenen sind bereits über 100 eingebracht, lauter Zeug, wie man Mühe haben würde, es zusammenzufinden. Man will wissen, daß eine zweite Kolonne deutscher Arbeiter aus Frankreich in unserer Nähe stehen soll. Wenn es wahr ist, so gibt es morgen wieder einen Kampf, dem sie nicht entlaufen können, da das Militär alle Passagen besetzt hat. General-Lieutenant v. Miller und General Balois sind mit ihrer Division hier."

Von der Schweizer-Grenze enthält dasselbe Blatt unterm 28. April folgende Meldung: „Sie haben wohl ohne Zweifel schon von der neuen Republik Schuster-Insel gehört, die in dem monarchischen Winkel zwischen den Republiken Frankreich und Basel ihre Banner aufgepflanzt hat. Ungefähr 200 Bürger verschiedener Zungen — sehr viele dieser deutschen Patrioten verstehen kein Wort deutsch — bilden dieselbe; ohne Schwertstreich haben sie den Boden erobert und verschanzen sich nun durch umgehauene Bäume. Diese Verschanzungen aufs Aeußerste zu vertheidigen, scheinen sie nicht im Sinn zu haben, da sie von der französischen Behörde in Hüningen die Erlaubniß erbeten und erhalten haben, sich im Fall der Noth wieder über den Rhein zurückzuziehen. Man weiß nicht, über was man sich mehr wundern soll, über die Geduld dieser Leute oder über die Geduld der badischen Regierung, die nun schon seit vier Tagen diesen Afterstaat duldet. Gestern ist dieser Staat wieder um einige Bürger vermehrt worden; gegen Abend kam aus dem Wiesenthale herüber eine Anzahl deutscher und französischer Flüchtlinge, ohne Waffen, die Blusen zum Zeichen friedlicher Absichten meist unter dem Arm tragend. Sie waren von der Herwegh'schen Schaar und erzählten, daß sie gestern Morgens 10 Uhr in der Nähe von Schopfheim plötzlich von den Würtembergern angegriffen wurden, die nicht viel parlamentirten, sondern gleich ihre Waffen gebrauchten. Ihre Schaar sei bald zerstreut und Viele gefangen genommen worden. Ueber Herwegh beklagen sie sich bitter; er habe sie im Stich gelassen. Seine Frau besitze noch mehr Muth als er. Sie vermuthen, daß er in einem Chaischen, das er mitgeführt, entkommen sei. Bornstedt, wollten Einige wissen, sei geblieben. Ein anderes Gefecht, vermuthlich mit der Siegelschen Kolonne, sollen die Würtemberger bei Todtnau bestanden haben; darüber fehlen jedoch noch genaue Nachrichten."

In Straßburg ist das Dekret der provisorischen Regierung angelangt, welches die Auflösung der bewaffneten Freischaaren an der deutschen Gränze aus freundnachbarlicher Rücksicht für Deutschland anordnet. Merkwürdigerweise ist das Drekret schon vom 19. April datirt und erst am 26. April in Paris publicirt worden. Man möchte fast unter dieser außergewöhnlichen Verspätung eine Absichtlichkeit vermuthen. Nach Straßburg gelangte natürlich dieses Dekret viel zu spät. — Aus Hüningen meldet das Frankfurter J. unterm 29. April: „In Folge der Unterhandlungen, welche in Colmar zwischen der Regierungsbehörde und Doctor Lommel gepflogen wurden, erließen die außerordentlichen Regierungscommissäre Mlegard und Robin einen Aufruf an die auf dem rechten Rheinufer stehenden Insurgenten, in welchem sie eingeladen werden nach Frankreich zu kommen, wo sie die innigsten Sympathien finden würden. — Für diesen Aufruf dankbar, beschlossen die Insurgenten auf der Schusterinsel demungeachtet, mit geringer Anzahl den Kampf mit den herrannahenden Truppen zu bestehen. Da begaben sich gestern Nachts die französischen Commissäre in Begleitung des Commandanten der Nationalgarde auf das rechte Ufer, ließen einen Ring schließen und baten die Deutschen in den rührendsten Worten, ihr junges Leben zu schonen. Es gelang ihrer Beredsamkeit, sie endlich kurz vor Mitternacht zum Uebertritt zu bewegen. Laut des Eingangs erwähnten Uebereinkommens zu Colmar, behielten sämmtliche Offiziere ihre Waffen; die Gewehre wurden auf Schiffen in die Schweiz geschafft. Von allen Seiten strömen jetzt Deutsche nach dem Elsaß, um sich bei „Reorganisation der Legion," die durch die gestrige Niederlage im Wiesenthal bedeutend gelitten hat,

zu betheiligen. Die bis heute Morgen gesammelten Freischärler werden unter Willich's Oberbefehl stehen, und vor der Hand in den Gemeinden des Oberelsasses cantonnirrn (?) **Die Franzosen halten den Krieg wegen der polnischen und mehr noch wegen der italienischen Frage für unvermeidlich; in diesem Augenblicke sind 40,000 Mann auf dem Marsch an den Rhein begriffen, und die Armirung der Nationalgarde wird mit großem Eifer betrieben.** Unter den Todten der Herwegh'schen Legionsabtheilung sind Reinhard und de la Porte. In dem mit außerordentlicher Vollmacht ausgestatteten Central-Comité der repuplikanischen Partei vermißt man den Namen Hecker's, nach Einigen, weil ihm die Sympathieen Frankreichs zuwider sind; nach Andern, weil er durch sein Benehmen bei und nach der Affaire bei Kandern nicht mehr das frühere unbedingte Ansehen besitzt, und von Struve und Heinzen überflügelt wird."

Die „Schw. Nationalzeitung" berichtet: Ph. Bekker hat sich auf schweizerischen Boden gerettet; Struve und Heinzen sollen nach Straßburg, Hekker nach Mühlhausen verreist sein.

Frankfurt, 29. April. Der „Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes", wie er der deutschen Bundesversammlung als Gutachten der siebzehn Männer des öffentlichen Vertrauens am 26. April d. J. überreicht worden, ist so eben in einem besondern Abdruck im Verlag von Benjamin Krebs hier erschienen. — Dem Entwurf vorausgeschickt ist folgendes

Vorwort.

Aus einem treulich fortgesetzten Bemühen ist uns am Ende eine Arbeit erwachsen, die der besonnenen Pflege und einer zeitigenden Frühlingssonne gar sehr bedarf, wenn aus ihr etwas zum Heile des Vaterlandes erblühen soll. Nicht blos, daß wir die ungeheure Kühnheit, ja Vermessenheit empfanden, durch wenige scharf einschneidende Paragraphen tausendjährige Schäden heilen zu wollen, unter uns ergab sich, daß wir es nur geradezu gestehen, als wir den Hauptorganen der neuen Staatsbildung nachfragten, mannigfache Meinungsverschiedenheit, und es sind hochwichtige Entscheidungen allein durch Mehrheiten, überwiegende freilich, getroffen. Was uns indeß immer wieder zu neuer Gemeinsamkeit des Eifers zusammenführte, war unsere volle begeisterte Einstimmigkeit in einem Punkte. Dieses Deutschland, welches die vielhundertjährigen Strafen seiner Entzweiung getragen hat, muß seine Volks- und Staatseinheit jetzt erreichen, unverzüglich, bevor noch das zweite Jahrhundert seit jenem Frieden abläuft, welcher seine Schwäche heilig spricht. Niemand in der Welt ist so mächtig, ein Volk von über vierzig Millionen, welches den Vorsatz gefaßt hat, sich selbst fortan anzugehören, daran zu verhindern, Niemand, auch dürfte nur wünschen es zu sein, und wenn durch Ereignisse, in welchen wir Alle die Waltung einer höheren Hand verehren, Vieles von dem, was früher allein die Sehnsucht des Vaterlandsfreundes erreichte, heute in die nächste Nähe gerückt ist, — wehe der Staatskunst, die in solchem Augenblicke die alten Netze der Täuschung wieder auswerfen wollte, sie würde sich ihr eigenes Grab graben. Darum sind die Artikel über die Bedeutung des Reichs, über die Grundrechte des deutschen Volks und die Kompetenz des Reichsgerichts mit großer Einmüthigkeit genehmigt. Allein die Nothwendigkeit, welche in den Sachen belegen ist, führte die Mehrzahl der Versammlung einen starken Schritt weiter. Niemand in ihrer Mitte verbarg sich, daß in jener Zerstückelung, welche für unser Vaterland so traurige Früchte getragen hat, dennoch zugleich vielfältige Keime verborgen liegen, welche unzertreten bleiben müssen, wenn unsere Zukunft fröhlich gedeihen soll. Die Bedeutung unserer Dynastien ist durch die Stürme weniger Wochen nicht entblättert, und eine edle Scham hat uns Deutsche behütet, denen zur Seite zu treten, welche aus dem Mißbrauche der Macht, wozu die Versuchung in jeder Menschenbrust liegt, die Nothwendigkeit folgern wollen, jede hervorragende Größe als ein Hinderniß der Freiheit zu beseitigen. An unsere Fürstenhäuser knüpft sich nicht blos die Gewohnheit des Gehorsams, welche sich durchaus nicht beliebig anders wohin übertragen läßt, sondern in Wahrheit die einzige Möglichkeit, dieses weitschichtige, vielgestaltige Deutschland allmälig in die Staatseinheit einzuführen, die sich aus höheren Gründen nicht länger entbehren läßt. Wenn es gewiß ist, daß eine Einheit in der Art, wie sie in anderen europäischen Reichen obwaltet, sich auf deutschem Boden nur durch eine unabsehliche Reihe von Gewaltthaten und Freveln, deren Verantwortlichkeit kein reiner Vaterlandsfreund auf sich nehmen möchte, erreichen ließe, so würde eben so gewiß am erreichten Ziele das Gefühl einer völligen Verödung und Rathlosigkeit die deutschen Gemüther überwältigen; denn es wäre ein plötzlicher leichtsinniger Bruch mit unserer ganzen Vergangenheit. Steht so die Erblichkeit nicht blos in der Gewissenhaftigkeit und der Gesinnung der Deutschen, sondern auch in ihren politischen Ueberzeugungen fest, so hat sich doch über die Frage, ob das künftige Oberhaupt Deutschlands ebenfalls erblich zu berufen sei, die Versammlung der Siebenzehner nicht zur Einstimmigkeit vereinbaren können. Die Auffassung der Mehrzahl aber, die im Fortgange der Berathung stärker anwuchs, ist diese: Von der Zeit an, da ein Reichsgrundgesetz dem deutschen Volke die Reichseinheit und seinen einzelnen Staaten eine Fülle der edelsten Freiheiten, wie sie noch kein Volk der Erde in so kurzem Kampfe erwarb, gewährleistet, Freiheiten, deren noch weiteren Fortschritt nichts hemmen wird, es wäre denn die eigene Besonnenheit, von dieser Zeit an muß für jeden Vaterlandsfreund die Bewahrung solcher unschätzbaren Güter vor umwälzenden Strebungen die Hauptsache sein. Knüpft sich nun unser vielverzweigtes Volksleben wesentlich an den Fortbestand der Dynastien Deutschlands, so darf das Reichs-Oberhaupt, welches über dem Ganzen zu walten berufen ist, ebenfalls nur ein gleichartig erbberechtigtes sein. Verlassen von dieser Eigenschaft, welche die Wurzel jeder menschlichen Macht bildet, würde es ungleich berechtigt denjenigen gegenüberstehen, welche, um der Wohlfahrt des Ganzen willen, die Verpflichtung anerkannt haben, ihre Erbmacht seiner Hoheit unterzuordnen. Es würde eben darum, wenn von Haus aus mächtig, das Reichsregiment als eine vergängliche Nebenaufgabe, nur allenfalls zu Hauszwecken nutzbar, betrachten nnd behandeln; ohne Hauslande aber an den höchsten Platz gestellt, wie könnte ein solches, blos mit den Fictionen der Macht bekleidetes Reichsoberhaupt nur anders, als in den erblichen Dynastien seine geborenen Gegner erblicken? Je kraftvoller ein solches Reichsoberhaupt auf den ihm übertragenen Rechten hielte, um so gewisser sähe sich das deutsche Volk in den verderblichsten inneren Zwiespalt, den gefährlichsten Kampf der Pflichten hineingerissen. Nicht unwahrscheinlich würde die eine und untheilbare Republik, mit einem Präsidenten an der Spitze, den Sieg davon tragen, aber sicherlich nur auf einem mit deutschem Bürgerblut bespritzten Pfade; denn es ist eine Fabel, die allein in der verzehrenden Unruhe der letzten Wochen vorübergehenden Glauben finden konnte, als sei aus den Herzen der Deutschen die Geltung ihrer Fürstenhäuser auf einmal verschwunden. Diese werden vielmehr in dem Volksbewußtsein eine um so freundlichere Stätte finden, weil sie dem allgemeinen Wohle schmerzliche Opfer gebracht haben. Darum darf der Anfang unserer neuen Ordnung keineswegs mit der Bestellung eines wechselnden Oberhauptes gemacht werden, und die Mehrzahl unserer Versammlung hat, indem sie den fünften Paragraphen genehmigte, mit sicherer Ueberzeugung jede Richtung zu diesem Ziele hin aus ihrem Plan entfernt, denn der Gedanke, daß sich späterhin wohl auf eine Bahn zurückkommen lasse, die man, in schwankender Zeit schwankend gesinnt, jetzt zu betreten zagt, gehört den verderblichsten aller Täuschungen an. Was in dieser Richtung gelingen soll, muß unverzüglich geschehen. Wenn Deutschlands einträchtiger Fürstenrath der großen Maiversammlung zu Frankfurt am Main einen deutschen Fürsten seiner Wahl als erbliches Reichsoberhaupt zur Annahme zuführt, dann werden Freiheit und Ordnung auf deutschem Boden sich versöhnt die Hände reichen und fürder nicht von einander lassen.*)

Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes.

Da nach der Erfahrung eines ganzen Menschenalters der Mangel an Einheit in dem deutschen Staatsleben innere Zerrüttung und Herabwürdigung der Volksfreiheit, gepaart mit Ohnmacht nach Außen hin, über die deutsche Nation gebracht hat, so soll nunmehr an die Stelle des bisherigen deutschen Bundes eine auf Nationaleinheit gebaute Verfassung treten.

Artikel I.

Grundlagen.

§ 1. Die zum bisherigen deutschen Bunde gehörigen Lande, mit Einschluß der neuerdings aufgenommenen preußischen Provinzen und des Herzogthums Schleswig, bilden fortan ein Reich (Bundesstaat)**). 2. Die Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten wird nicht aufgehoben, aber, so weit es die Einheit Deutschlands fordert, beschränkt. Diese Beschränkung liegt theils darin, daß einzelne Staatsangelegenheiten fortan ausschließlich der Reichsgewalt anheimfallen (s. Art. II.), theils darin, daß dem Volke gewisse Grundrechte und Einrichtungen von Reichswegen gewährleistet werden (s. Art. IV.)

Artikel II.

Bedeutung des Reichs.

§ 3. Der Reichsgewalt steht fortan ausschließlich zu: a) die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten nach Außen, mithin das Recht der Verträge und des gesammten diplomatischen Verkehrs zu diesem Zweck; imgleichen die Ueberwachung der von den einzelnen Staaten unter sich oder mit dem Auslande abzuschließenden Verträge. (Ständische Gesandtschaften zwischen den einzelnen Staaten finden nicht weiter statt; b) das Recht über Krieg und Frieden; c) das Heerwesend, beruhend auf stehendem Heere und Landwehr, und auf dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht ohne Stellvertretung; d) das Festungswesen; c) die Sicherung Deutschlands zur See durch eine Kriegsflotte und Kriegshäfen; f) das Zollwesen, so daß das ganze Reich ein Zollgebiet bildet; g) das Postwesen; h) Gesetzgebung und Oberaufsicht über Wasserstraßen, Eisenbahnen und Telegraphen; i) Ertheilung von Erfindungs-Patenten, welche sich auf das ganze Reich erstrecken; k) die Gesetzgebung im Gebiete des öffentlichen und Privatrechts, in so weit eine solche zur Durchbildung der Einheit Deutschlands erforderlich ist, wohin insbesondere ein Gesetz über deutsches Heimathsrecht und Staatsbürgerrecht, so wie ein Gesetz über ein für ganz Deutschland gleiches Münz-, Maaß- und Gewichts-System gehört; l) die Gerichtsbarkeit in dem unten (§ 24) bezeichneten Umfange; m) die Verfügnng über sämmtliche Zoll- und Post-Einkünfte und, sofern diese und sonstige Reichseinnahmen (Taxen, Konzessionsgelder u. s. w.) nicht ausreichen, die Belegung der einzelnen Staaten mit Reichssteuern.

Artikel III.

Verfassung des Reichs.

§ 4. Die Fülle der Reichsgewalt ist in dem Reichs-Oberhaupte und dem Reichstage vereinigt. Die Verwaltung einzelner Zweige derselben geschieht durch eigene Reichsbehörden, an deren Spitze Reichsminister stehen; die Gerichtsbarkeit insbesondere übt ein Reichsgericht aus.

A. Das Reichs-Oberhaupt.

§ 5. Die Würde des Reichs-Oberhaupts (deutschen Kaisers) soll um der Sicherstellung der wahren Wohlfahrt und Freiheit des deutschen Volks willen erblich sein. § 6. Das Reichsoberhaupt residirt zu Frankfurt a. M.; es bezieht eine mit dem Reichstage zu vereinbarende Civilliste. § 7. Der Kaiser hat die vollziehende Gewalt in allen Angelegenheiten des Reichs, ernennt die Reichsbeamten und die Offiziere des stehenden Heeres und der Marine, so wie die Stabsoffiziere der Landwehr; desgleichen verfügt er über die Vertheilung des stehenden Heeres. Auch zur Ertheilung von Erfindungspatenten (§ 3 i.) bedarf es der Zustimmung des Reichstages nicht. § 8. Dem Kaiser steht die außerordentliche Berufung (vergl. § 18.), die Vertagung, Schließung und Auflösung des Reichstages zu. Die Beschlüsse des Reichstages erhalten durch seine Verkündigung verbindliche Kraft für alle Theile des Reichs. Er erläßt die zur Vollziehung der Reichsgesetze nöthigen Verordnungen. Das Recht des Vorschlags und der Zustimmung zu den Gesetzen theilt er mit dem Reichstage. § 9. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten aus. Von ihm werden die Gesandten und Konsuln ernannt und bei ihm beglaubigt. Er schließt die Verträge mit auswärtigen Staaten und überwacht die Verträge der einzelnen deutschen Staaten (§ 3 a). Er entscheidet über Krieg und Frieden. § 10. Der Kaiser ist unverletzlich und unverantwortlich, dagegen müssen alle von ihm ausgehenden Verfügungen von wenigstens einem der Reichsminister unterzeichnet werden, zum Zeichen der Verantwortlichkeit desselben für die Zweck- und Gesetzmäßigkeit der Verfügung. Der Mangel einer solchen Unterschrift macht die Verfügung ungültig.

B. Der Reichtag.

§ 11. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Oberhause und dem Unterhause. § 12. Das Oberhaus besteht aus höchstens 200 Mitgliedern, nämlich: 1) aus den regierenden Fürsten. Sie haben das Recht, einen Stellvertreter zu schicken, der aber im Laufe einer Sitzungsperiode nicht abgerufen werden darf; 2) aus einem Abgeordneten von jeder der vier freien Städte, welche die Regierungen mindestens für die Dauer einer Sitzungsperiode schickt; 3) aus Reichsräthen, welche aus dem Kreise der bewährten Verdienste des Vaterlandes von den einzelnen Staaten auf 12 Jahre gewählt werden, so daß alle vier Jahre ein Drittel austritt. Die Wahlberechtigung ist unter den einzelnen Staaten mit Rücksicht auf deren Bevölkerung vertheilt. In Staaten, die nur einen Reichsrath schicken, steht das Wahlrecht den Ständen und in den freien Städten den gesetzgebenden Körpern, in solchen, die mehrere schicken, steht es zur Hälfte den Ständen, zur Hälfte den Regierungen zu*); die Reichsräthe müssen dem Staate, von dem sie gewählt werden, angehören und das 40ste Lebensjahr vollendet haben. § 13. Das Unterhaus besteht aus Abgeordneten des Volks, welche auf sechs Jahre gewählt werden, so daß alle zwei Jahre ein Drittel austritt. Auf je 100,000 Seelen der wirklichen Bevölkerung kommt ein Abgeordneter, jedoch so, daß auch Staaten von geringerer Volkszahl einen Abgeordneten schicken und ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen ebenfalls zu einem Abgeordneten berechtigt. Die Wahl geschieht durch das Volk (nicht durch die Ständeversammlungen), ob aber direkt oder indirekt (durch Wahlmänner) bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen. Wähler ist jeder volljährige, selbstständige Staatsangehörige, mit Ausschluß der wegen eines entehrenden Verbrechens Verurtheilten; wählbar jeder Wahlberechtigte nach vollendetem 30sten Lebensjahr, ohne Unterschied des deutschen Staates, dem er angehört. Die näheren Bestimmungen bleiben einer von Reichswegen zu erlassenden Wahlordnung vorbehalten. Beamte bedürfen zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl keiner Genehmigung. § 14. Die Reichsräthe und die Mitglieder des Unterhauses bezie-

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

*) Verzeichniß der dem Bundestage beigeordneten Vertrauensmänner, welche an der Berathung des vorstehenden Entwurfs Theil genommen habeu. Oesterreich: von Schmerling aus Wien, und von Sommaruga aus Wien. Preußen: Dr. Dahlmann aus Bonn. Bayern: (nicht vertreten). Königreich Sachsen: Todt aus Adorf. Hannover: Dr. Zachariä aus Göttingen. Würtemberg: Dr. Uhland aus Tübingen. Baden: Bassermann aus Mannheim. Kurhessen: Dr. Bergk aus Marburg. Großherzogthum Hessen: Dr. Langen aus Rheinhessen. Holstein: Droysen aus Kiel. Luxemburg: Willmar aus Luxemburg. Sächsische Häuser: von der Gabelentz aus Altenburg und Luther aus Meiningen. Braunschweig und Nassau: von Gagern aus Wiesbaden. Mecklenburg: Stever aus Mecklenburg. Oldenburg u. s. w.: Dr. Albrecht aus Leipzig. 16. Stimme: Jaup aus Darmstadt nnd Petri aus Detmold. Freie Städte: Dr. Gervinus aus Heidelberg.

**) Wegen des Großherzogthums Posen und des Istrianer Kreises wird eine Bestimmung vorbehalten.

*) Vertheilung der Reichsräthe auf die einzelnen deutschen Staaten: Oesterreich sendet 24; Preußen 24; Baiern 12; Sachsen, Hannover, Württemberg und Baden, je 8 zusammen 32; Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Schwerin, je 6, zusammen 24; Luxemburg, Braunschweig, Nassau, Sachsen-Weimar, Oldenburg, je 4, zusammen 20; Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg, je 2, zusammen 6; Mecklenburg-Strelitz, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Hohenzollern-Sigmaringen, Hohenzollern-Hechingen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Lippe-Schaumburg, Lippe, Hessen-Homburg, Lichtenstein, Lauenburg, Lübeck, Frankfurt, Bremen, Hamburg, je 1, zusammen 19; im Ganzen 161.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 104 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 4. Mai 1848.

(Fortsetzung.)

hen Reise- und Tagegelder aus der Reichskasse. § 15. Jedes Mitglied des Reichstages, mit Einschluß der § 12 Nr. 1 und 2 erwähnten Stellvertreter und Abgeordneten, vertritt ganz Deutschland und ist an Instruktionen nicht gebunden. § 16. Zur Gültigkeit eines Reichstagsbeschlusses gehört die Uebereinstimmung beider Häuser. Das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde und der Adresse, desgleichen die Anklage der Minister steht jedem Hause für sich zu. Der Voranschlag des Reichshaushalts ist stets zuerst dem Unterhause zur Beschlußnahme vorzulegen, deren Ergebniß das Oberhaus nur im Ganzen verwerfen, in den einzelnen Ansätzen nicht verändern darf. § 17. Zu einem Beschluß eines jeden Hauses gehört die Gegenwart von wenigstens einem Drittel der Mitglieder und die absolute Mehrheit der Stimmen. § 18. Der Reichstag versammelt sich von rechtswegen jährlich einmal zu einer ordentlichen Sitzung in Frankfurt am Main, die am ..... ihren Anfang nimmt. Außerordentliche Sitzungen können vom Kaiser zu jeder Zeit berufen werden (s. § 8). Eine Vertagung des Reichstages durch den Kaiser darf nicht über 6 Wochen ausgedehnt werden. Einer Auflösung soll die Anordnung neuer Wahlen binnen 14 Tagen nachfolgen, widrigenfalls tritt der Reichstag, drei Monate nach der Auflösung in seiner alten Gestalt zusammen, wenn die Zeit der ordentlichen Sitzung nicht früher fällt. Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. § 19. Die Mitglieder des Reichstages können von der Verpflichtung an den Verhandlungen desselben Theil zu nehmen, nur durch das betreffende Haus des Reichstags entbunden werden. § 20. Sie können, außer im Fall der Ergreifung auf frischer That bei einem peinlichen Verbrechen während ihrer Anwesenheit auf dem Reichstage und auf der Hin- und Herreise nicht ohne Zustimmung des Hauses, dem sie angehören, verhaftet werden. Auch können sie wegen ihrer Aeußerungen im Hause an keinem anderen Orte zur Rechenschaft gezogen werden. § 21. Die Reichsminister haben nur Stimmrecht in dem einen oder anderen Hause, wenn sie Mitglieder desselben sind. Sie haben Zutritt in jedem Hause und müssen auf ihr Verlangen gehört werden. Jedes Haus kann die Gegenwart der Minister verlangen.

C. Das Reichsgericht.

§ 22. Das Reichsgericht besteht aus 21 Mitgliedern. Sie werden zu einem Drittel vom Reichsoberhaupte, zu einem Drittel vom Oberhause, zu einem Drittel vom Unterhause auf Lebenszeit ernannt, und wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten und den Vicepräsidenten. Unvereinbar mit der Stelle eines Reichsrichters ist die Bekleidung jedes anderen Reichs- oder Staatsamtes und die Mitgliedschaft des Ober- und Unterhauses. § 23. Das Reichsgericht hat seinen Sitz in Nürnberg. Seine Sitzungen sind öffentlich. § 24. Die Zuständigkeit des Reichsgerichts umfaßt Folgendes: a) Streitigkeiten jeder Art, politische und rechtliche, zwischen den einzelnen deutschen Staaten oder zwischen regierenden Fürsten, insofern sie nicht in das Gebiet der Reichs-Regierungssachen gehören, und mit Vorbehalt der gewillkürten Austräge; b) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den deutschen Staaten, unter demselben Vorbehalt; c) Klagsachen von Privat-Personen gegen regierende deutsche Fürsten, insofern es an der Zuständigkeit eines Landgerichts fehlt; d) Klagsachen von Privatpersonen gegen deutsche Staaten, bei welchen die Verpflichtung, der Forderung Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist; e) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines einzelnen Staates und dessen Ständen über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung; f) alle Klageu gegen den Reichsfiskus und dessen einzelne Zweige; g) Entscheidungen in oberster Instanz über die, nach der Verfassnng eines jeden Landes zu beurtheilenden Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege; h) Anklagen gegen die Reichsminister oder die Landesminister durch eiues der Häuser des Reichstags, desgleichen Anklagen gegen die Landesminister durch die Landstände, wegen Verletzung der Reichs-, beziehungsweise der Landesgrundgesetze. Die Frage wegen Ausdehnung des Anklagerechts auf andere Fälle bleibt der näheren Bestimmung eines Reichsgesetzes vorbehalten; i) Kriminal-Gerichtsbarkeit mit Urtheilsfällung durch Geschworene, in Fällen des Hoch- und Landes-Verraths gegen das Reich, so wie bei Majestäts-Verbrechen gegen das Reichsoberhaupt. Der in diesen Fällen dem Reichsoberhaupt zustehenden Begnadigung muß ein Gutachten des Reichsgerichts vorausgehen. Außerdem hat das Reichsgericht auf Erfordern der Reichsregierung, wegen angeblicher Verletzung reichsgesetzlich verbürgter Rechte durch Gesetze oder Regierungshandlungen der einzelnen Staaten Gutachten zu geben. Die Vollziehung der reichsgerichtlichen Sprüche wird durch ein Reichsgesetz näher bestimmt.

Artikel IV.

Grundrechte des deutschen Volkes.

§ 25. Das Reich gewährleistet dem deutschen Volke folgende Grundrechte, welche zugleich der Verfassung jedes einzelnen deutschen Staates zur Norm dienen sollen: a) eine Volksvertretung mit entscheidender Stimme bei der Gesetzgebung und der Besteuerung, und mit Verantwortlichkeit der Minister gegen die Volksvertreter; b) Oeffentlichkeit der Ständeversammlungen; c) eine freie Gemeindeverfassung auf Grundlage selbstständiger Verwaltung in Gemeindeangelegenheiten; d) Unabhängigkeit der Gerichte, Unabsetzbarkeit der Richter außer nach Urtheil und Recht; Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Schwurgerichten, in Kriminalsachen und bei allen politischen Vergehen; Vollziehbarkeit der rechtskräftigen Erkenntnisse deutscher Gerichte im ganzen Gebiete des Reichs; e) Gleichheit aller Stände in Betreff der Staats- und Gemeindelasten und der Amtsfähigkeit; f) allgemeine Bürgerwehr; g) freies Versammlungs- und Vereinsrecht, mit Vorbehalt eines Gesetzes gegen den Mißbrauch; h) unbeschränktes Petitionsrecht sowohl der Einzelnen als der Körperschaften; i) das Recht jedes Betheiligten, Beschwerde über gesetzwidriges Verfahren einer Behörde, nach vergeblichem Anruf der vorgesetzten Behörden, an die Landstände und, sofern eine Verletzung von Reichsgesetzen behauptet wird, an eines der Häuser des Reichstages mit der Bitte um Verwendung zu bringen; k) Preßfreiheit ohne irgend eine Beschränkung durch Censur, Konzessionen und Cautionen; Aburtheilung der Preßvergehen durch Schwurgerichte; l) Unverbrüchlichkeit des Briefgeheimnisses, unter gesetzlicher Normirung der bei Kriminal-Untersuchungen uud in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen; m) Sicherstellung der Person gegen willkürliche Verhaftung und Haussuchung durch eine habeas-corpus Akte; n) Berechtigung aller Angehörigen des deutschen Reiches in jedem einzelnen Staate und an jedem Orte ihren Aufenthalt zu nehmen, und unter den nämlichen Bedingungen, wie die Angehörigen des betreffenden Staates Grundstücke zu erwerben und Gewerbe zu betreiben; o) Auswanderungsfreiheit; p) Freiheit der Wahl des Berufs und der Bildung dazu im In- und Auslande; q) Freiheit der Wissenschaft; r) Freiheit des Glaubens und der privaten und öffentlichen Religionsübung; Gleichheit aller Religionsparteien in bürgerlichen und politischen Rechten; s) Freiheit volksthümlicher Entwickelung, insbesondere auch der nicht deutschen Volksstämme durch Gleichberechtigung ihrer Sprache in Rücksicht auf Unterricht und innere Verwaltung.

Artikel V.

Gewähr des Reichsgrundgesetzes.

§ 26. Das Reichsoberhaupt leistet beim Antritt seiner Regierung einen Eid auf das Reichsgrundgesetz vor dem versammelten Reichstage, der bei jedem Thronwechsel unverzüglich und ohne Berufung in der Art zusammentritt, wie er das letztemal versammelt gewesen ist. § 27. Die Reichsminister und die übrigen Beamten des Reichs, ingleichen das Reichsheer werden auf das Reichsgrundgesetz vereidigt. § 28. Den in den einzelnen Staaten vorgeschriebenen Verpflichtungen auf die Landesverfassung wird die Verpflichtung auf das Reichsgrundgesetz beigefügt. § 29. Zu Abänderungen des Reichsgrundgesetzes ist die Uebereinstimmung des Reichstags mit dem Reichsoberhaupte, in jedem Hause die Anwesenheit von wenigstens Dreiviertel der Mitglieder und eine Stimmenmehrheit von Dreiviertel der Anwesenden erforderlich. § 30. Alle Bundesbeschlüsse, Landesgesetze und Verträge zwischen einzelnen deutschen Staaten sind, in so weit sie mit einer Bestimmung des Reichsgrundgesetzes im Widerspruch stehen, hiermit außer Kraft gesetzt.

Nachstehender Aufruf an alle Deutsche ist so eben von dem Fünfziger-Ausschuß erlassen worden:

„Das verbrecherische Unternehmen Einzelner, mit bewaffneter Hand Deutschland eine Staats-Verfassung aufzudringen, ist aller Abmahnung ungeachtet, zum blutigen Ausbruch gekommen. — Nochmals erhebt der Ausschuß des Vorparlaments seine Stimme; er erhebt sie Namens des deutschen Volkes, er erhebt sie für die Zukunft Deutschlands. — Jene, die sich die Freunde des deutschen Volkes nennen, sind seine schlimmsten Feinde. Um ihren Willen geltend zu machen, setzen sie alles aufs Spiel, was Deutschland nach langem Kampfe und mit schweren Opfern errungen hat: seine Einheit, seine Freiheit. Der Reaction öffnen sie Thür und Thor, den äußeren Feinden stellen sie das deutsche Land bloß. — Auf denn Ihr deutschen Brüder in den bedrohten Landen, die Ihr treu seid der Sache des Vaterlandes, unzugänglich der Verlockuug zum Abfall, fest in Euerem Vertrauen, daß in den Tagen des Mai freigewählte Abgeordnete aller deutschen Bruderstämme einen Bau deutscher Einheit und deutscher Freiheit gründen werden, der fest steht für alle Zeiten — auf denn zu männlicher That. — Die badische Regierung hat zu Unterdrückung des Anfruhrs ein Gesetz verkündet, welches die Zustimmung aller wahren Vaterlandsfreunde findet. Unterstützt die Ausführung dieses Gesetzes. Deutsche Krieger eilen herbei zur Bekämpfung der Empörer. Erkennt in diesen Kriegern Eure Brüder. Als Eure Freunde nehmt sie auf, und steht ihnen bei, so weit Ihr könnt. Wenn Ihr das thut, wenn Ihr den Aufrührern Eure Städte, Eure Dörfer verschließt, wenn Ihr die Unterstützung verhindert, die Uebelgesinnte ihnen bieten möchten, so wird bald der Aufruhr unterdrückt und in friedlicher Weise der freie Ausdruck des wahren Volkswillens möglich werden, von welchem allein die Aufrichtung der künftigen Verfassung von ganz Deutschland und von jedem deutschen Einzelstaate abhängen kann. — Frankfurt a. M., den 28. April 1848. — Der Fünfziger-Ausschuß. — Abegg. Briegleb, als Schriftführer.“ (D. P. A. Z.)

An die Stürmer der Schanze Dannewerk bei Schleswig.

Brüder! Wir sind stolz auf die erste Waffenthat des neu erstandenen Deutschlands. Ihr habt Eure Pflicht wie freie Männer gethan, und das Vaterland wird Euch Dank dafür wissen. Das ist die rechte Kampfart, und die Feinde Deutschlands an seinen Gränzen im Norden oder Süden, im Osten oder Westen, werden durch diesen ersten Schlag hinlänglich belehrt sein, daß die Zeit vorüber ist, wo man ungestraft sich in die Angelegenheiten Deutschlands mischen durfte. Für diese Lehre, die Ihr der Welt gegeben, werden Euch Eure Nachkommen segnen. — Es treibt unsr Euch dies im Namen des Vaterlandes zu sagen. Ihr kämpft mit dem Schwerte von Stahl und Eisen, wi. mit dem Schwerte des Wortes und des Gedankens Euer Sieg ist unser Sieg, wie unsere Sache die Eurige. Und so stimmen wir hier auf dem Felde der geistigen Kämpfe in Euern Schlachtruf ein: „Vorwärts für Deutschland — und mit Gott im Herzen ist der Sieg unser — der Sieg der Freiheit, der Ordnung, der Volksrechte, der Sieg des einigen, selbstständigen und mächtigen Deutschlands!“

Vorwärts für Deutschland!

Frankfurt a. M., den 29. April 1848.

Der Fünfziger-Ausschuß.

gez. Soiron.

gegengez. J. Venedey.

Karlsruhe, 28. April. Der Abgeordnete Mathy ist zum Staatsrath und Mitglied des Staatsministeriums ernannt worden.

Oesterreich.

* **Wien**, 2. Mai. Die heutigen Nachrichten aus den Provinzen lauten leider immer trüber. In Krakau ist die Ruhe scheinbar hergestellt, allein es ist unverkennbar, daß Krakau so wie Lemberg nur mit Mühe im Zaum gehalten wird. Mähren und Schlesien benimmt sich so ziemlich ruhig, und es herrscht ein guter Geist für das Kaiserhaus. In Böhmen hat die czechische Partei die deutsche so zu sagen überwältigt. In Neusaz und Eßegg hat sich die slavische Partei mit Enthaltung der kroatischen Fahnen gegen die magyarische erhoben, und es ist zu Gewaltthätigkeiten gekommen. Nicht besser sieht es in der Hauptstadt des Königreichs Ungarn aus, und es ist nahe daran, daß der so vergötterte Kossuth seine Popularität verliert. In Mitte dieser Bedrängnisse giebt die weiter um sich greifende Juden-Verfolgung in den Provinzen Vorwand zu den scheußlichsten Excessen, und die meisten Gouverneurs an die bureaukratischen Formen gewöhnt, sind nicht mehr im Stande, das Ansehen der Regierung aufrecht zu erhalten. Während die Kaiserstadt durch diesen schrecklichen Zustand der Dinge erschreckt und beunruhigt ist, kam die Nachricht, daß Graf Dittrichstein in London den Fürsten Metternich gleich einem souverainen Fürsten empfangen hatte. Ein Schrei der Erbitterung machte sich sogleich im Publikum und in allen Journalen Luft, und Graf Dittrichstein mag sich gefaßt machen, daß er bei der demnächst zusammentretenden Reichs-Versammlung mit in den Anklagestand, der dem Metternich nicht ausbleiben wird, versetzt werden dürfte. Eine Rechtfertigung eines solchen Benehmens ist nicht denkbar. — Die Erklärung der französischen Regierung über die Auflösung der bewaffneten Freischaaren an der deutschen Grenze, macht hier einen guten Eindruck. — Gestern sind die Delegirten, Banquieur Klein und Hofrath Schwirner nach London abgegangen, um mit der englischen Bank wegen eines Darleihens in Silberbarren zu unterhandeln.

* **Krakau**, 1. Mai. (Gazeta Krakowska.) Vorgestern Vormittag fand in der St. Marienkirchr in Gegenwart vieler Personen aus allen Ständen und Bekenntnissen, ein feierlicher Trauergottesdienst für die Gefallenen vom 26. April statt. 17 Särge waren auf den Katafalken, worunter auch ein kleiner, der die Ueberreste eines 10jährigen Mädchens enthielt, das ein Soldat mit dem Bajonnet durchstochen und so in der Luft geschwenkt hat, bis das unschuldige Opfer verschied. — Ueber die Begebenheiten vom 26. April enthält die Gazeta Krakowska einen längeren Bericht, in dem sie die Schuld an denselben ohne Scheu den österreichischen Behörden zur Last legt. — Auch ein Opfer des für Krakau so traurigen 26. April ist der von Hilary Meciszewski redigirte Dziennik narodowy geworden. Kaum ins Leben getreten, hörte sein Erscheinen schon mit Nr. 22 auf, in der die Beschreibung der Vorgänge vom 26. April enthalten ist. Warum? — auf diese Frage behält sich sein Redacteur die Antwort zu einer späteren Zeit und an einem geeigneten Orte vor.

§§ **Pesth**, 30. April. Die Verwickelung mit Oesterreich drängt sich immer näher der Entscheidung. Die hiesige Maschinenfabrik ist plötzlich zu einer Gewehrfabrik umgewandelt worden, welche für die Nationalgarde in möglich kurzer Zeit 100,000 Flinten liefern wird. Ich kann Ihnen auch aus glaubwürdiger Quelle die Mittheilung machen, daß der ungarische Minister in Wien eine lange Conferenz mit dem großbritanischen Gesandten Lord Ponsonby gehabt, deren hochwichtigen Gegenstand ich noch unerwähnt lasse. Es werden auch bereits die Einleitungen zu einer ähnlichen Conferenz mit dem französischen Geschäftsträger getroffen. Es leidet jetzt keinen Zweifel, daß die Wiener Politik die Losreißung Croatiens, Slavoniens und Dalmatiens, sowie auch eines Theils des Banats von Ungarn offen betreibt. In diesen Landestheilen organisirt sich förmlich der Aufstand. Die Raitzen sind bereits in Peterwardein eingedrungen, wo sie unter andern Feindseligkeiten gegen die Ungarn auch das Bildniß Kossuth's öffentlich verbrannten. Die Aufständischen sind mit Geld hinlänglich versehen, und die Wiener Regierung hat dem Militär den Befehl zugefertigt, sich überall fern zu halten. Auch in Temeswar wollten die bearbeiteten Raitzen einen Handstreich wagen, aber die entschiedene Haltung der Deutschen hat sie eingeschüchtert. Der neue Ban von Croatien, welchen zu ernennen man sich in Wien beeilte, bevor das ungarische Ministerium gebildet war, hat den croatischen Agitator Dr. Ludwig Gaj „im Namen seines kaiserlichen Herrn“ zum Hofrath ernannt. Ernennungen in Croatien dürfen aber nur mit Contrasignation des ungarischen Mi-

nisters in Wien, und nicht vom Kaiser, sondern vom ungarischen König geschehen. So ist es klar, daß die Reaktion, welche im Wiener Ministerium das Ruder führt, die Erregung eines Bürgerkriegs in Ungarn ins Werk genommen. Sie mag aber zusehen, daß der Rückschlag von Ungarn nicht zerschmetternd auf sie und auf den von ihr übel berathenen Thron falle. Denn die Ungarn werden Alles in die Schanzen setzen, und es wird ihnen auch nicht an Bundesgenossen in der Nähe und Ferne fehlen. — Die Union Siebenbürgens mit Ungarn findet in dem erstern Lande immer mehr Zustimmung, wiewohl auch dort Wiener Umtriebe das Gegentheil bewirken möchten.

In einem Bericht des FZM. Grafen Nugent aus Udine vom 27. April heißt es unter andern: „Heute wurde die Verbindung im Fellathale geöffnet und ein Detachement gegen Tolmezzo entsendet. Die um Ponteba gestandenen Insurgenten (beiläufig 1500 Mann) haben sich theils zerstreut, theils ins Gebirge zwischen dem Tagliamento und der Grenze von Kärnthen und Tirol geworfen, vielleicht um sich mit jenem Haufen zu vereinigen, der um Cadore sein Unwesen treibt. Der größte Theil besteht aus Raubschützen, unruhigen Köpfen und ausgedienten Soldaten, welche von einigen römischen, piemontesischen und andern Anführern geleitet, nicht nur theilweise auch die Landeseinwohner aufwiegeln, sondern eine stete Obsorge für die Sicherung meiner rechten Flanke und meines Rückens erheischen, da diese Rebellenhaufen nirgends festen Fuß fassen. Aus eben diesem Grunde lasse ich auch die Truppen, so bisher unter dem Oberst Baron Gorizutli standen, bei Venzone und Gemona gegen selbe stehen. — Latisana wurde heute Morgen besetzt und am rechten Tagliamontoufer Posten ausgestellt, welche sich mit der Ruderflotille in Verbindung setzen, die ich in Triest ausrüsten ließ und welche eben heute an der Mündung des Tagliamento in Porto Buso und Lignano eintraf. — Unsere sämmtlichen Kolonnen sind somit längs des Tagliamento bis ans Meer verbunden und im Rücken Osoppo und Palmanova eng blokirt. — Da nunmehr die Blokade Venedigs zur See mit Ernst betrieben werden soll, so kreuzt dee Oberst Kudriafsky mit der Fregatte Bellona, der Brigg Montecucoli, dem Dampfer Sultano und etlichen andern Kriegsfahrzeugen in Verbindung mit der Ruderflotte von der genannten Stadt.

Roveredo, 22. April. Von Castell Dublino aus haben wir einen Ausfall gemacht mit der ersten Division Kaiserjäger gegen Ranzo, woselbst drei der Insurgenten verwundet, wir alle aber verschont wurden. Anderen Tages, 12 Uhr Mittags, kamen bei 1000 Insurgenten von Stenico bis zur Brücke Alle Sarche in den Judicarien, welche Verstärkung erhielten. Sie griffeu unsere Vorposten an, und unsere Schwäche nöthigte uns zum Rückzug ins Kastell Dublino, woselbst wir 36 Stunden verblieben. Die Insurgenten wollten uns umzingeln, was ihnen jedoch nicht gelang, nachdem wir durch die 5. Kompagnie Schwarzenberg-Infanterie und die 15. Kompagnie Kaiserjäger verstärkt worden. Bei der Stürmung der Brücke Alla Sarche wurden 4 Mann von uns verwundet, von den Insurgenten jedoch blieben über 60 Mann todt. Die Zahl der Verwundeten ist uns unbekannt. Im Kastell hielten sich unsere Leute recht gut, und an jedem Fenster waren brave Tyroler Schützen, die 280 Mann theils tödteten, theils verwundeten. Von den Verwundeten dieses Tages und Tags darauf starben, nachdem sie keine ärztliche Hilfe hatten, nach und nach noch 180 Mann. — Wir erhielten heute den 15. d. M. Verstärkung von Trient durch 1 Kompagnie Hohenlohe, 1 Kompagnie Feldjäger und 3 Kompagnien vom 3ten Bataillon Kaiserjäger und einer Kanone. Mit dieser Verstärkung trieben wir die Insurgenten bis Arco zurück, sie hatten dabei 22 Todte und mehrere Verwundete, von meiner Kompagnie blieb 1 Manu, 2 Mann der 15ten Kompagnie wurden verwundet, und 1 Mann des Regiments Schwarzenberg wurde vermißt.] Wir besetzten nun das ganze Thal Judicarien, wurden aber von den Insurgenten angegriffen, — durch einen Kanonenschuß fielen 11 Insurgenten, worauf sich die übrigen zurückzogen. — Wir besetzten nun die Vorposten bei Cadine, Vigalo und Bassello, blieben dort bis 2 Uhr Nachts, wonach wir nach Vegano vorrückten, die Insurgenten deslogirten, ihnen ihre Fahne (von Seide) abnahmen und diesen Ort besetzten. Diese Nacht wurden die Vorposten bei St. Valeusino bezogen, Vejano und die höheren Berge besetzt. Heute erst am 18. wurden wir abgelöst und marschirten nach Trient. — In Trient wurden die Thore gesperrt, mehrere Verdächtige arretirt, die Gefangenen in Vezzano in Trient am 15. früh 4 Uhr, 21 an der Zahl, erschossen, und den Trientinern alle Waffen abgenommen. In Arco wurden die Insurgenten angegriffen und genöthigt, sich nach Stenico zurückzuziehen. Dort flüchteten sie sich ins Castell, woselbst sie von den Ungarn (Schwarzenberg-Infanterieregiment) gestürmt und niedergemacht wurden. In Arco blieben 14 Todte der Insurgenten, und im Schloß bei Stenico über 170 ihrer Leute. Von uns sind wenige Todte und einige Verwundete. Bei der furchtbaren Retirade über Gränze und Land riefen die Insurgenten: Addio Pio nono! noi andiamo a casa. Wir sind seit gestern Nachmittag 3 Uhr hier und werden heute Nacht vermuthlich an die Gränze marschiren, um sie zu besetzen.

(Oesterr. Ztg.)

Schweiz.

Bern, 27. April. Mit einer Mehrheit von 15 Stimmen hat die Tagsatzung entschieden, daß sie auf den Antrag der k. sardinischen Regierung, mit derselben ein Bündniß abzuschließen und ihre Neutralität zu Gunsten der letzten aufzugeben, nicht eingehen wolle.

Italien.

Neapel, 20. April. Seitdem das ganze k. Dampfgeschwader, bestehend aus 15 größeren und kleineren Dampfschiffen, wieder hier im Hafen beisammen ist, erwartet man von einem Tag zum andern den Abgang eines Theils desselben mit einem Theil der zur Operation in Oberitalien bestimmten Truppen nach dem adriatischen Meere. In Folge des von König Karl Albert und dem provisorischen Comité von Mailand gestellten dringenden Ansinnens hat die Regierung vorläufig vier der größeren Dampffregatten dazu bestimmt; sie sollen 4000 Mann unter General Wilhelm Pepe (den „berühmten General aus den ruhmwürdigen Zeiten des französischen Kaiserreichs" nennt ihn die Staatszeitung) nach der venezianischen Küste bringen, um in Gemeinschaft mit den piemontesischen Truppen an dem Kampf für Italiens Unabhängigkeit Theil zu nehmen. Ferner sind mehrere überzählige Offiziere und Unteroffiziere, besonders von der Artillerie dorthin bestimmt, um die Einübung der dortigen Freiwilligen und die Ausrüstung von Feldbatterien möglichst zu beschleunigen. Die Einschreibung und Ausrüstung von Freiwilligen dauert ebenfalls fort. — Gegen den Absetzungsakt des sicilianischen Parlaments ist eine feierliche Protestation des Königs erschienen; dabei aber wird es für den Augenblick sein Bewenden haben. (Schw. M.)

Den 19. April ist die französische Eskadre aus den Dreideckern Friedland und Souverain von je 120 Kanonen; dem Inflexible und Jena von 90; dem Jupiter von 85; den Dampffregatten Panama und Asmodée von je 14 und der Dampfcorvette Pluton von 6 Kanonen, bestehend unter dem Commando des Admirals Baudin auf der Rhede von Spezzia angekommen. Gleich darauf war der Pluton nach Livorno abgegangen. — Das Kriegsministerium hat aus dem Arsenale von Turin 10,000 Gewehre zur Verschiffung nach den Pogegenden abgegeben; weitere 6000 sind nach Mailand bestimmt. — Lord Minto ist am 21. April um 2 Uhr Nachmittags unerwartet in Genua eingetroffen, und es hieß daselbst, daß er sich zu Carl Albert verfügen wolle. Eine auffallende kalte Aufnahme wurde diesmal dem brittischen Staatsmanne zu Theil. (Oesterr. Z.)

Frankreich.

✱ **Paris**, 29. April. Erst gestern Abend $10\frac{1}{2}$ Uhr wurde das schwierige Werk der Stimmzählung beendet und das diesfällige Resultat bald darauf unter Fackelschein der auf dem Platze aufgestellten Bürgerwehr und dem Volke verkündet. Wir haben an unserem vorgestrigen Namensverzeichniß wenig zu ändern, lassen jedoch der Vollständigkeit und der politischen Wichtigkeit des Seinedepartements halber das amtliche Resultat folgen. a) Lamartine 259,800 Stimmen, b) Dupont (l'Eure) 245,083, c) Arago 243,640, d) Garnier Pagès 240,890, e) Marrast 229,166, f) Marie 225,776, g) Cremieux 210,699, h) Beranger, der Volkssänger, der das Mandat durchaus nicht annehmen wollte, 204,271, i) Carnot, Unterrichtsminister, 195,608, j) Bethmont, Ackerbau- und Handelsminister, 189,252, k) Duvivier, General der Garde-Mobile, 182,175, l) Ferdinand de Lasteyrie, Ex-Deputirter, 165,156, m) Varin, Ex-Deputirter und Polenfreund, 151,103, n) Cavaignac, aus Algier, 144,187, o) Berger, Ex-Deputirter und herzensguter Mann, der Niemandem etwas abschlägt, 136,660, p) Pagnerre, Verleger aller Pamphlete, 136,117, q) Buchez und seine Histoire parlamentaire catholique 135,678, r) Cormenin, Vikomte (Timon), 135,051, s) Corbon, Bildhauer und Holzschneider, dann Oberredakteur des Journals Atelier, 135,043, t) Caussidiere, Sohn eines Julidemokraten, jetzt Polizeihaupt von Paris, 133,775, u) Albert, erst Arbeiter, dann Zeitungsschreiber und dann Glied der provis. Regierung, 133,041, v) Wolowski, Professor an der Gewerbeschule, Freihändler und hohler Schwätzer, 132,333, w) Peupin, Uhrmacher und Zeitungsschreiber, 131,969, x) Ledru Rollin 131,587, y) Schmidt, Verfasser des Arbeiterkatechismus, (?) z) Flocon 121,865, aa) Louis Blanc 121,140, bb) Recurt, Doktor, 118,075, cc) Agricol Perdiguier, Schreinergeselle und Literat, 117,290, dd) Julius Bastide, Redakteur des National, 110,228, ee) Coquerel, protestantischer Pfarrer, 109,934, ff) Garnon, Ex-Deputirter und braver Mann, 106,747, gg) Guinard, Artillerie-Oberst, 106,262, hh) Lamennais, Abbé, 104,871. Nach diesen 34 haben folgende Suppleanten die meisten Stimmen: 1) Moreau, Ex-Deputirter, 99,366 und 2) Boissel, Ex-Deputirter, 93,442 Stimmen. — Der Zeitungs-Napoleon und einzige Rettungsengel Frankreichs, Hr. Emil v. Girardin, zählt, wenn wir der uns vorliegenden Liste glauben dürfen, 22,579 Stimmen. Raspail dagegen der 300,000 köpfen lassen will, 47,596; Alton Shee der weder Christ noch Katholik ist, und in seiner Wählerversammlung offen erklärte, daß er den Glauben an Gott als zur Sklaverei führend betrachte, und darum verwerfe — 42,451 Stimmen. Fürst Ney von der Moskwa konnte trotz seiner riesigen Annoncen nur 35,075 erhalten; Eugen Sue 34,350, Larochejaquelein 28,121; Victor Hugo 52,830, Pierre Leroux 43,457; Lacordaire, der berühmte Dominikaner erhielt 64,706 Stimmen. — Ueber Thiers noch keine Nachrichten aus Aix. — Der Moniteur schreitet in seinen ökonomischen Reformen vorsichtig und langsam, aber doch sicher vorwärts. Heute bringt er endlich das lang besprochene, heiß diskutirte Gesetz, das alle Banken Frankreichs (nur die von Bordeaux hat noch widerstanden) mit der Pariser Hauptbank vereinigt und somit den Kern des Kapitals einer Staatskontrole unterwirft. Das Dekret sieht sehr unschuldig aus und verräth dem oberflächlichen Beobachter auf den ersten Blick seine kräftige Wichtigkeit keineswegs. — Ein anderes Dekret befiehlt die Vollendung des Louvre, d. h. des Flügels längs der Rivolistraße und nennt ihn von heute an Palais du peuple (Volkspalast), das alle Produkte des Gedankens (produits de la pensée) in sich schließen und zur Schau stellen soll. Die Republik wird sämmtlichen Eigenthümern, deren Grundstücke zur Ausführung dieses Flügels verschwinden müssen, sofort die Räumung derselben durch den Maire von Paris anbefehlen, ihnen aber eine angemessene Entschädigung leisten. Man kennt wohl auch im Auslande die Hartnäckigkeit, mit der sich diese Eigenthümer unter früheren Monarchen jedem ähnlichen Plane entgegensetzten. — Ein drittes Dekret verordnet die Errichtung einer Musterschule für Lehrerinnen in den Kleinkinder-Bewahr-Anstalten (Salle d'asile). Diese Anstalten werden von Grund aus umgeschaffen, sie sollen einen Zweig der französischen Akademie bilden und haben zunächst in dem Fräulein Marie Carpantier eine amtliche Oberleitung erhalten. — In Rouen haben bei Gelegenheit der Wahlen, wie an vielen anderen Orten, nicht nur blutige Unruhen stattgefunden, sondern es hat dort eine förmliche Schlacht zwischen Arbeiterthum und Bürgerthum (Nationalgarde, unterstützt durch Linientruppen) abgesetzt. Hier wie überall sah sich das Volk um seine Lieblingskandidaten geprellt (wozu namentlich auch Hr. Deschamps, Kommissarius der Regierung und Freund Ledru Rollins, Louis Blancs u. s. w. gehörte), und griff an dem Abende, wo das Wahlresultat proklamirt wurde, zu den Waffen. Mehrere Plätze und Straßen wurden schnell barrikadirt, fielen aber bei Tagesanbruch in die Hände der Bürger und Truppen. Man zählt leider von beiden Seiten viele Opfer und noch ist die Ruhe nicht überall hergestellt. Die provis. Regierung, durch den Telegraphen benachrichtigt, hat gestern 1200 Mann der mobilen Nationalgarde auf der Eisenbahn dahin geschickt. — Die Eröffnung der Nationalversammlung ist um einen Tag, vom 4. auf den 5. Mai verschoben, wahrscheinlich aus rein fatalistischen Gründen, denn am 5. Mai wurden die ehemaligen Generalstaaten eröffnet, am 5. Mai starb Napoleon.

✱ **Paris**, 29. April Abends. Um 1 Uhr Mittags versammelte sich heute im großen Johannissaale des Stadthauses eine bedeutende Zahl von Hypothekenbesitzern und Inhabern sonstiger einregistrirter Schuldtitel, um unter dem Scheine, der Finanznoth abzuhelfen, über Schöpfung eines neuen Papiergeldes zu berathen. Dieses Papiergeld wird aus sogenannten Hyp.-Bons bestehen und die bisher unbewegliche enorme Masse des Hypotheken-Kapitals flüssig machen, d. h. auf die Beine bringen. Unser Hypotheken-Kapital war zwar jetzt schon behender, als das deutsche, indem es in gewisser Form an der Börse notirt wurde. Allein der bei weitem größte Theil lag fest und schmachtete nach Erlösung. Diese ihm zu verschaffen ist der nächste Zweck der heutigen Versammlung im Stadthause. Geht die Maßregel durch, so erfährt zwar die Regierung die Höhe des Hypotheken-Kapitals noch genauer; aber die Kapitalisten finden eine neue Gelegenheit, bei Finanzkrisen desto leichter zu entschlüpfen. In jedem Falle wird die Börse hiefür einen neuen Tummelplatz bieten und der Grundbesitzer, d. h. der Schuldner, nichts gewinnen, sondern erst recht ausgebeutelt werden. — In Rouen, das sich noch immer im Belagerungszustande befindet, sind weitere Gefechte nicht vorgefallen. Die neuesten Berichte gehen bis zum 29. Morgens, und melden: daß das Arbeitervolk zu unterhandeln begehrt habe. Wahrscheinlich hat sich der Sturm jetzt schon gelegt. Man zählt 22 Todte, an 200 Verwundete und über 400 Gefangene.

(Börse.) Unsere Börse zeigte sich durch die Ereignisse in Rouen Anfangs ziemlich ängstlich, beruhigte sich jedoch bald und überließ sich dem vollen Vertrauen in die Finanzmaßregeln der provisor. Regierung. 3proc. $47\frac{1}{2}$. 5proc. 69. Tresorscheine 32. Bank 1440. Belgische 1842 pr. 67. Stadtobl. 1030. Römische 56. Zink 2400. In spanischen Fonds kein Geschäft. Orleans $572\frac{1}{2}$. Versailles rechts 115., links 105. Rouen 400. Marseille-Avignon 205. Basel $87\frac{1}{2}$. Nord $346\frac{1}{4}$. Lyon $302\frac{1}{2}$. Straßburg 350. Nantes $336\frac{1}{4}$.

Großbritannien.

* **London**, 28. April. Mehrere bedeutende Pferdeeinkäufer befinden sich im Norden Englands, wo sie viele Pferde zum leichten Kavaleriedienst aufkaufen. Die französische Pferdezucht beschränkte sich bisher auf schwere Pferde; sie sieht sich daher genöthigt, 28,000 Pferde größtentheils vom Auslande (Deutschland und England) zu beziehen. — Hier in London durchaus nichts Neues. Es sei denn, daß die französische Regierung 50,000 und die dänische Regierung 30,000 Gewehre in Birmingham bestellt habe!! In Irland hat die Regierung die Abhaltung kirchlicher Gebete zur Aufrechthaltung der Ruhe befohlen. Die Rebekkaiten zeigen sich wieder. John O'Connell verliert täglich mehr Einfluß.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 3. Mai. Gestern wurden einigen hiesigen Einwohnern sogenannte Katzenmusiken gebracht. In Folge dessen ist heute folgende Bekanntmachung erschienen: „Die Ruhe der Stadt verbietet die Wiederkehr von Umherzügen, wie sie am gestrigen Abend stattgefunden haben. Wir warnen davor, bei Vermeidung der in unserer öffentlichen Bekanntmachung vom 23. April 1848 angekündigten Nachtheile, und erwarten, daß jeder Einwohner dieser Warnung Gehör gebe. Breslau, den 3. Mai 1848. Königl. Gouvernement. v. Quadt. Königl. Polizei-Präsidium. Kuh."

*** **Breslau**, 3. Mai. Am 30. April haben sämmtliche hier anwesenden Emigranten eine Beschwerde „vor Gott und den Völkern" aufgesetzt und unterschrieben, in der sie über das Benehmen der österreichischen Behörden in Krakau am 26. d. M. Klage führen. Die bezeichnende Stelle lautet in der Uebersetzung wie folgt: „Doch kaum hatten wir den Boden unseres geliebten Vaterlandes betrieben, — da, in dem Momente, als wir unsre Lieben zum ersten Male umarmten, überfiel man uns Unbewaffnete auf verrätherische Weise, und röthete wiederum mit unserem und unserer Brüder Blute das Land unserer Urväter." — Der Zug, welcher gestern Nachmittags 4 Uhr aus Krakau hier ankam, wurde an der Grenze von einer Abtheilung preußischen Militärs angehalten. Sämmtliche mit demselben fahrenden Männer mußten aussteigen und ihnen der Eintritt in das preußische Gebiet verboten. Selbst Kaufleute, die auf der Reise zur Leipziger Messe begriffen und mit gültigen Pässen versehen waren, wurden zur Rückkehr genöthigt. Nur 4 Frauen, darunter die Gräfin Potocka, wurde die Weiterreise nach Breslau gestattet. — Schließlich bitte ich noch viele hiesige Einwohner ihre Besorgniß vor den hier in bedeutender Anzahl anwesenden Emigranten fahren zu lassen. Diese Männer haben so viel mit ihren eigenen Angelegenheiten zu thun, als daß sie sich um unsere, wie überhaupt um die preußischen Angelegenheiten kümmern könnten oder möchten. Ohnedies gewährt auch die unter ihnen getroffene Organisation auch den Furchtsamsten die genügendste Garantie, daß von ihrer Seite für die Ruhe und Ordnung dieser Stadt, die sie gastfreundlich aufgenommen hat, nicht das Geringste zu befürchten ist. —

Breslau, 2. Mai. Der gestrige Tag hat in unserm Bezirk den klaren Beweis geliefert, daß auch der Soldat die neue Zeit begreift; daß er mit dem Civil, mit dem kleineren Bürger- und Arbeiterstande, dem er bis auf wenige Ausnahmen nicht blos entsprossen, sondern auch treu geblieben ist, Hand in Hand gehen und an Erringung und Befestigung der ausgedehntesten Volksrechte nach Kräften mitwirken will. — Die dem Militärstand angehörigen Urwähler unseres Bezirks, namentlich die Kürassiere, ließen sich trotz aller Ermahnungen, Befehle, Winke und Einflüsterungen nicht abhalten, ihrer inneren Stimme folgsam, mit für die Kandidaten der Volkspartei zu stimmen. — Mehren vornehmen Herrn, welche auf halb oder ganz blinde Unterwerfung von Seiten der Kürassiere gerechnet haben mochten, wird freilich die Galle etwas übergelaufen sein. Allein die übrigen Wähler hatten desto größere Freude. Denn sie sahen und hörten, daß der Soldat von nun an entschlossen ist, seine Selbstständigkeit als Staatsbürger im vollen Umfange des Wortes geltend zu machen. — „Wenn wir die Jacke ausziehen, so sind wir ja selbst wieder Arbeiter;" sagten die Einen. „Von den Vornehmen und Großen wollen wir uns am allerwenigsten vertreten lassen;" erklärten die Andern. — Auf solche Gesinnung und Handlungsweise glaubt, behufs vollständiger Verbrüderung zwischen gleichberechtigten Staatsbürgern in und ohne Uniform, aufmerksam machen zu müssen

Ein Wähler im Nikolaibezirk, erste Abtheilung A.

Eine ungültige Wahl.

In § 2 des Wahlgesetzes ꝛc. heißt es:

In Gemeinden von mehr als 1000 Seelen erfolgt die Wahl nach Bezirken, welche die Gemeinde-Behörden in der Art zu bewirken haben, daß in einem Bezirke nicht mehr als 5 Wahlmänner zu wählen sind.

Das Verständniß ist einfach. Jede Gemeinde von mehr als 1000 Seelen muß Bezirke machen. Daß die Bezirke bis zu 2500 Seelen groß sein können, gilt natürlich nur von größeren Städten. Aber Gemeinden von mehr als 1000 Seelen, dabei bleibt es, können nicht anders als in Bezirke getheilt, wählen.

In Friedeberg, einer Stadt von 2000 Seelen, hat die Wahl ungetheilt stattgefunden. Folglich ist sie ungültig, was durch die Genehmigung des Landraths nicht anders wird.

* **Görlitz**, 2. Mai. Am 28. v. M. fand hier eine Versammlung des Bürgervereins statt, in welcher der Oberbürgermeister mittheilte, daß bereits Einleitung getroffen sei, eine Pfandleih-Anstalt, verbunden mit einer Sparkasse, zu errichten. Auch wurde beschlossen einen Verein zu gründen, dessen Mitglieder sich anheischig machten, ihre Bedürfnisse sofort zu bezahlen. — Der hiesige Magistrat und die Stadtverordneten haben eine Deputation nach Berlin gesendet, welche auswirken soll, daß die Stadt Görlitz allein einen Deputirten wählen dürfe, da nach dem neuesten Bescheide des Oberpräsidiums nur die Stadt mit dem Kreise einen Deputirten nach Berlin und Frankfurt zu senden die Befugniß haben solle.

* **Reichenbach**, 2. Mai. Am 29. v. M. fand hier wieder ein Butterkrawall statt. Die Händler boten nämlich die Butter zu dem hohen Preise von 10 Sgr. das Pfund aus und erregten dadurch eine außerordentliche Gährung. Man suchte sich der Butterkörbe zu bemeistern und den Inhalt derselben gratis zu vertheilen. Auf einmal fiel nun der Preis des Pfundes Butter von 10 Sgr. auf 6 Sgr. — (In Breslau bezahlt man das Quart Butter zu dem enormen Preise von 20 Sgr.; ferner die Mandel Eier mit 5 Sgr. ꝛc. Preise, welche in dieser Jahreszeit unerhört sind. — Wie kann man dieser Uebertheuerung steuern?)

Verzeichniß
derjenigen Schiffer, welche am 2. Mai Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann	Ladung	von	nach
F. Neumann aus Stettin,	Güter	Stettin	Breslau.
Hoppe aus Dyhernfurth,	dto.	dto.	dto.
Reinsberger aus Auras,	dto.	dto.	dto.
L. Prietzko aus Küstrin,	Kartoffeln	Küstrin	dto.
B. Schulz aus Krossen,	Güter	Stettin	dto.
F. Schmidt aus Neusalz,	dto.	dto.	dto.
R. Schulz aus Krossen,	dto.	dto.	dto.
K. Riedel aus Krossen,	dto.	dto.	dto.
K. Krödtke aus Müllerose,	Kartoffeln	Küstrin	dto.
W. Krause aus Müllerose,	dto.	dto.	dto.
A. Schulz aus Fiddichow,	Geschütz	Spandau	dto.
W. D. Piefke aus Breslau,	Güter	Hamburg	dto.
W. Budach aus Neusalz,	dto.	dto.	dto.

Die Theilung Deutschlands.

Chor der Nachbarn.

Der Nachbar käm' uns ungelegen,
Ein einig Deutschland frei und stark!
Ein Jeder stemme sich entgegen,
Ein Jeder zerr' ihm an der Mark!
Geknechtet bleib' es und zerrissen,
Sein Stück ihm Jeder abgesplissen!
Mir ein Läppchen, dir ein Läppchen,
Rupft und kehrt euch an kein Schrei'n!
Kocht dem großen Kind ein Päppchen,
Und geduldig schläft es ein.

Dänen.

Der Deutsche mag uns winzig schelten,
Er liegt doch müssig auf dem Ohr;
Dieweil er träumt von bessern Welten,
Wir rücken an die Eider vor.
Nimmt das geduldig hin der Sklave,
So rücken wir auch an die Trave.
Mir ein Läppchen, dir ein Läppchen u. s. w.

Engländer.

Des Deutschen wirres Freiheitslärmen,
Das hören wir in England gern.
Er wird von freiem Handel schwärmen,
So bleiben ewig wir die Herrn.
Stets soll er uns're Waaren nehmen,
Sonst nehmen Hamburg wir und Bremen.
Mir ein Läppchen, dir ein Läppchen u. s. w.

Polen.

Der Deutsche bleibt doch stets derselbe,
Ein Thor, der seinen Feinden schenkt;
Doch rücken wir bis an die Elbe,
Wird ihm die Großmuth eingetränkt.
Er soll die Russen tödlich hassen,
Uns Polen, Elb' und Ostsee lassen.
Mir ein Läppchen, dir ein Läppchen u. s. w.

Böhmen.

Wir wollen Deutschland nicht gehören
Mit uns'rer alten Hauptstadt Prag,
Nur noch zu Oestreichs Fahnen schwören;
Den Deutschen naht der jüngste Tag.
Sie brächten's nimmer doch zum Ganzen,
Die stets um fremde Götzen tanzen.
Mir ein Läppchen, dir ein Läppchen u. s. w.

Oesterreicher.

Wir wollen uns von Deutschland lösen
Mit Steier, Salzburg und Tyrol,
Der deutsche Bund war stets vom Bösen;
Das alte Reich gefiel uns wohl.
Uns stützen Ungarn, stützen Czechen,
Da Ihr uns ließt zusammen brechen.
Mir ein Läppchen, dir ein Läppchen u. s. w.

Italiener.

Tedeschi fort und Oesterreicher,
Das ist genug zum Freudenfest.
Uns macht Tyrol nur wenig reicher,
Gebt doch den Hafen von Triest.
Dem Deutschen Flotten-Traum zum Possen
Wird euch die Adria verschlossen.
Mir ein Läppchen, dir ein Läppchen u. s. w.

Schweizer.

Wie es die Sage war der Väter,
Wird Deutschland Schweiz bis an den Main,
Der Seekreis erst, das Breisgau später;
Die andern Gaue hinterdrein.
Wir brauchen uns nicht viel zu rühren,
Das größte Stück davon zu führen.
Mir ein Läppchen, dir ein Läppchen u. s. w.

Franzosen.

Nun wollen wir ihn doch nicht missen,
Den Rhein, der uns're Grenze heißt.
Wenn wir erst die gesichert wissen,
So überhüpfen wir sie dreist.
Bald stehn am andern Elbe-Ufer
In Hamburg uns're Kiwi-Rufer.
Mir ein Läppchen, dir ein Läppchen u. s. w.

Holländer.

Wir haben Frankfurt nicht besendet
Von Luxemburg und Limburg aus:
Wenn sich's den Dänen glücklich wendet,
So ist das unser Theil vom Schmaus.
Ein Jeder will sein Theil erwischen;
Im Trüben, heißt es, ist gut fischen.
Mir ein Läppchen, dir ein Läppchen u. s. w.

Chor der Nachbarn.

Mit Polens Theilung hat begonnen,
Mit Deutschlands endet nun der Tanz.
Die Freiheit wähntet ihr gewonnen,
Und darbet jetzt des Vaterlands.
Wer die zumal nicht weiß zu wahren,
Muß beider Untergang erfahren.
Mir ein Läppchen, dir ein Läppchen,
Rupft und kehrt euch an kein Schrein!
Kocht dem großen Kind ein Päppchen,
Und beruhigt schläft es ein. (Köln. Z.)

Wir finden uns veranlaßt, folgenden Bericht eines Augenzeugen über die Vorfälle in Adelnau nachträglich mitzutheilen: „In dem Berichte des Extrablattes der Bresl. Ztg. aus „Krotoschin vom 25. April" finden sich nicht nur Uebertreibungen, sondern sogar grobe Unwahrheiten. Es ist kein Wunder, denn die beiden Städte Krotoschin und Ostrowo, von welchen diese Mittheilungen ausgehen, sind bekanntlich die erbittertsten Gegner der Sache der Polen. Als Augenzeuge der Vorfälle am 22. April in Adelnau kann ich Ihnen als reine Wahrheit Folgendes mittheilen. Am 22. April gegen 10 Uhr Vormittags zeigte sich auf dem Wege von Krotoschin zu einem von drei Seiten beabsichtigten Angriffe auf Adelnau (von Krotoschin, Ostrowo, Medzibor) eine Abtheilung Jäger in Begleitung von ungefähr 15 Kürassieren, welche aus der Ferne von den polnischen Pikets sogleich bemerkt wurden. Der Kapitän Wyganowski, welcher eine Kompagnie Sensenmänner, bestehend aus 100 Mann, in der Vorstadt kommandirte, wurde davon alsbald in Kenntniß gesetzt. Er sammelte seine Leute und ging selbst den preußischen Truppen entgegen, um sie über die Absicht ihrer Ankunft zu befragen. Graf Dohna gab ihm die kurze Antwort, daß die Stadt in einer halben Stund geräumt werden müsse. Wyganowski konnte ihm nicht sogleich eine bestimmte Antwort geben, indem sein Oberst Murcznowski mit der zweiten Kompagnie in der Stadt selbst lag. Diesem meldete er nun die Ankunft der Preußen und das Verlangen des Grafen Dohna. Während dies geschieht, fällt ein Schuß in der Vorstadt aus dem Hause eines Bürgers, wo die preußischen Truppen Halt gemacht hatten, der jedoch unschädlich blieb. Die Bewohner dieses Stadttheiles, die nichts von Vorfällen wußten, stürzten, durch den Schuß erschreckt, aus ihren Häusern, und in diesem Augenblick wurde auf sie und auf die mit gewöhnlichen Jagdflinten bewaffneten polnischen Jäger von dem preußischen Militär geschossen. Vier polnische Jäger und drei Bürger fielen. Die polnischen Jäger und die ganze Kompagnie von Sensenmännern wollten sogleich nach einem so schrecklichen Gruße von ihren Waffen Gebrauch machen. Aber W. kommandirte das Gewehr ab und hielt die Aufgereizten zurück. Um das Blutvergießen zu vermeiden, und eine bestimmte Antwort des Obersten erwartend, ließ er seine Truppen an beiden Seiten des Weges zurücktreten, um einen freien Durchzug den andringenden Preußen zu gestatten, welche im vollen Laufe bis ans Ende der Vorstadt rückten; weil sie aber vor der Stadt selbst die zweite Kompagnie der Sensenmänner, welche M. befehligte, aufgestellt sahen und die Anzahl der durch die Sturmglocke herbeigerufenen und mit Sensen versehenen Landbewohner dem Grafen D. gefährlich schien, so blieb er ungefähr 500 Schritt vor der Stadt stehen. Alsbald kam die Antwort der Bürger und des Obersten, daß die polnische Schaar sich entschließe, die Stadt zu räumen, wenn 1) ihr die nöthige Zeit von zwei Stunden gegeben würde, um sich marschfertig zu machen und den nicht unbedeutenden Vorrath in den Magazinen wegschaffen zu können; 2) den Bürgern eine Garantie gegeben würde, daß sie den Mißhandlungen der Soldaten nicht anheim fallen werden. Graf D. aber verlangte durchaus nach einer halben Stunde Räumung der Stadt, obgleich es nicht möglich war, die im Rücken der Preußen zurückgebliebenen und zerstreuten polnischen Truppen in so kurzer Frist zu sammeln, mit der zweiten Kompagnie zu vereinigen und den Marsch anzutreten. Die Abgeordneten der Stadt, der Kapitain Parczewski und der Student Wrzesinski brachten die Antwort des Grafen D. in die Stadt, und während man sich hier berieth, was zu thun sei, und nicht einig werden konnte, verstrich die halbe Stunde. Graf D. rückte im Sturmmarsch gegen die Stadt vor, ohne die definitive Antwort zu erwarten, und ließ auf die zweite Kompagnie, welche durch die Landbewohner und Bürger verstärkt zu einer Zahl von nicht 4000, sondern 800 Mann angewachseo war, Feuer geben, worauf einige getödtet, einige verwundet wurden. Die polnischen Jäger vertheilten sich nach verschiedenen Seiten, um dem Feinde von den Flanken beizukommen, und als dieses der heldenmüthige Graf D. bemerkte, trat er sogleich mit seinen Truppen den Rückzug an. Die Polenjäger verfolgten sie mit Schüssen und der ganze Haufen von Sensenmännern setzte ihnen mit Hurrahgeschrei nach, bis sie, aus der Stadt verjagt, sich in dem nach Krotoschin gelegenen Walde gelagert hatten. In der Zeit aber, als die Unterhandlungen zwischen Graf D. und den Polen stattfand, hatten sich einige preußische Jäger vom Gros getrennt und

schlichen auf Nebenwegen zwischen die Scheunen in der Vorstadt, um die vom Dorfe Raczyc den Polen zu Hülfe herbeieilenden Bauern zurückzutreiben. Einer von den preuß. Jägern, welcher bis 15 Schritt sich einem Sensenmanne genähert hatte und schon die Büchse anlegte, um auf ihn abzufeuern, wurde von demselben plötzlich, als er sich umwandte, bemerkt, und der Sensenmann versetzte ihm mit der Sense einen Hieb gerade in den Mund und zerfleischte ihm so das Gesicht. Das Aufschlitzen des Mundes mit dem Messer bis zu den Ohren, das Aufschneiden der Ohren und der Nase, das Aufschlitzen der Finger bis zur Handwurzel, das stückweise Abschneiden des Fleisches von den Schenkeln und dergl. ist eine Erdichtung. Ein zweiter Jäger fiel von einer Kugel verwundet zu Boden und konnte seinen Kameraden nicht nachfolgen. Er wurde von zwei polnischen Bürgern aus Mitleid mitgenommen und in ein nahes Haus geschafft. Die Polen zählen nicht 106, sondern höchstens 16 Getödtete und 12 Verwundete. Unterdessen gingen die polnischen Truppen nach Raschkow ab, und die von Verfolgung der Preußen in die Stadt zurückgekehrten Bauern wurden durch die Bürger bewogen, sich ruhig nach Hause zu begeben. Eine Viertelstunde darauf rückten von Ostrowo aus 1 Kompagnie Füsiliere und 10 Husaren in die fast wehrlose Stadt ein, ohne daß ihnen der geringste Widerstand geleistet wurde. — Nun jubeln die Juden und die Deutschen, welche während des Aufenthalts der Polen in Adelnau höchst human behandelt wurden, so daß sie sich über nichts zu beklagen hatten. Als sie aber das preußische Militär in der Stadt sahen, hetzten sie dasselbe gegen die polnischen Bürger auf, und die Angeberei ihrerseits übersteigt allen Glauben. Die Bürger werden von den Soldaten bei den Haaren aus den Häusern geschleppt und unter den gemeinsten Ausdrücken mit rückwärts gebundenen Händen auf das Pflaster geworfen, mit Füßen getreten und gestoßen. Ja sogar Sand und Koth stopfte man ihnen in den Mund (?). Die polnische und die deutsche Fahne wurden von der Kirche und dem Stadthause herabgerissen und mit Füßen getreten. Des Nachts und den Tag darauf wurden die gebundenen Bauern und Bürger mit Stricken um den Hals nach Krotoschin unter Schimpfreden der Soldaten abgeschickt. Aus Furcht, von den Juden oder Deutschen angegeben zu werden, verließen die meisten Polen ihre Wohnungen und ließen Weib und Kind zurück, welche die größten Beschimpfungen von den Soldaten auszustehen haben. Daraus kann man ersehen, wie sehr die Berichte aus dem Großherzogthum übertrieben sind, welche das genannte Extrablatt enthält. Dies ist die getreue Erzählung dessen, was ich mit meinen Augen gesehen habe.

Wrzesinki, stud. phil.

Inserate.

Bekanntmachung.

Da im Neuscheitniger Bezirk wegen Mangel an Zeit die Wahl von 5 Wahlmännern zur Vollziehung der Wahl von Abgeordneten für die deutsche Nationalversammlung am 1. d. M. nicht vorschriftsmäßig vollzogen werden konnte, ist Termin zu einer anderweiten Wahl von 5 Wahlmännern auf

Donnerstag den 4. d. M., Nachmittag 2 Uhr

in dem **Saale zum weißen Hirsch**

anberaumt worden.

Die stimmfähigen Bewohner des Neuscheitniger Bezirks werden daher hiermit eingeladen, sich zu diesem Termine einzufinden.

Wahlkommissarius ist Herr Schiedsmann Linke.

Breslau, 2. Mai 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

In der Bekanntmachung der Wahlmänner vom gestrigen Tage sind bezüglich des Theaterbezirks die Wahlmänner für die preußische Versammlung mit denen für die deutsche National-Versammlung aus Versehen verwechselt worden. In gedachtem Bezirke sind aber für die preußische Versammlung:

1) Kaufmann Laßwitz,
2) Justiz-Kommissarius Krug,
3) Tischlergeselle Aust,
4) Kaufmann Schuster,

und für die deutsche Versammlung

1) Instrumentenmacher Raymond,
2) Kaufmann Stilch,
3) Dr. Schweitzer,
4) Justiz-Rath von Görtz

gewählt worden.

Breslau, den 3. Mai 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Diejenigen Hauseigenthümer welche noch die im Jahre 1847 ausgeschriebenen Feuer-Societäts-Beiträge restiren, werden hierdurch aufgefordert, die rückständigen Beiträge binnen spätestens 14 Tagen zur Instituten-Hauptkasse einzuzahlen, um den Hausbesitzern, welche Feuerschaden erlitten haben, und ihre Befriedigung begehren, Zahlung leisten zu können.

Breslau, den 18. April 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Die Wahlen in Militsch sind gefallen auf: 1. Bäckermeister Schwarz, 2. Hutmachermeister Wehl, 3. Kreissekretär Wernhard, 4. Pastor Wentzel.

Stadtverordneten-Versammlung
am 4. Mai 1848.

Verzeichniß der wichtigeren, zum Vortrag kommenden Gegenstände.

1. Niederschlagung der in polizeilichen Untersuchungssachen erkannten Geldstrafen.
2. Haupt-Etat der städtischen Armenpflege pro 1848.
3. Etat des Hospitals zu eilftausend Jungfrauen pro 1848.
4. Etat der Gesellen-Fortbildungs-Anstalt pro $18^{48}/_{50}$.
5. Etat für die Verwaltung des städtischen Grundeigenthums pro 1848.

Kopisch, Vorsteher p. t.

Es ist nothwendig, ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß es für den Wahlmann keine höhere Pflicht giebt, als die Wahl der Abgeordneten und daß **keinerlei** anderweite **Pflichten** gegen den Staat, **selbst militärische** nicht, den Wahlmann an der Ausübung seines Stimmrechts **hindern dürfen.**

Die Wahlpflicht geht jeder andern vor.

Breslau, den 3. Mai 1848.

Der demokratische Verein.

Auszug
aus den Verhandlungen des demokratisch-konstitutionellen Klubbs in Breslau.

Sitzung vom 25sten April. Mittheilung des Programms des Laubaner Vereins für volksthümliche Verfassung. Anschluß des Urwähler-Vereins zu Leubus. — Berichterstattungen der Mitglieder über die Verbreitung der Adresse an die schlesischen Urwähler. Berathung und Annahme der Geschäfts-Ordnung. Bestellung eines zweiten Protokollführers.

Sitzung vom 27sten April. Bekanntmachung der Beschwerde einer Gemeinde über die gesetzwidrige Anordnung des Wahlbezirks und Mittheilung der auf das diesfällige Schreiben des Klubbs von dem Ober-Präsidium erlassenen Antwort. Vertagung der Berathungen über die bevorstehende Ober-Bürgermeister-Wahl. — Mittheilungen über die Volksversammlung zu Ohlau. Gesuch an den hiesigen Magistrat um sofortige Bekanntmachung der Wahlmänner sämmtlicher Stadtbezirke. — Ernennung der Kommission zur Ermittelung befähigter Deputirten für die Nationalversammlung zu Berlin und das Bundes-Parlament zu Frankfurt a./M.

Sitzung vom 29sten April. Adresse an das Ministerium wegen des Verfahrens bei etwaigen Doppelwahlen der Deputirten. Anschluß des politischen Vereins zu Brieg. Adresse des Laubaner Zweigvereins an die Urwähler. Anschluß des Vereins der Volksfreunde. Mittheilungen über die Vertheilung der Adresse an die Urwähler in den Kreisen Gleiwitz und Beuthen, und das Verfahren der dortigen Behörde. Berathung über die Aufforderungen des konstitutionellen Central-Vereins an die Wahlmänner zu Breslau und in der Provinz, und sofortige Absendung einer Deputation an den demokratischen Verein zur Berathung gemeinschaftlicher Maßregeln dagegen.

An sämmtliche Wahlmänner Breslau's,
zur Wahl
der Abgeordneten für die preuß. National-Versammlung.

Die unterzeichneten Wahlmänner der Stadt Breslau erachten eine gemeinschaftliche Berathung sämmtlicher Wahlmänner für unerläßlich, ehe zu den wirklichen Wahlen geschritten wird. Es werden deshalb alle zu den Wahlen für Berlin ernannten Wahlmänner Breslau's zu einer gemeinsamen Besprechung auf Donnerstag, den 4. d. Mts., Abends 7 Uhr im alten Theater, hierdurch eingeladen.

Breslau, am 2. Mai 1848.

Amstetter. Becker. P. Dyhrenfurth. Engelmann. Fuchs. Grubert. Hoseus. Herzog. C. R. Krause. Laßwitz. Rutsch. Scholz. Specht. Stephan.

Constitutioneller Verein zu Lissa

versammelt sich Sonntag den 7. Mai um 3 Uhr im Saale des evangelischen Schulhauses zu Lissa, unter Zusatz zum § 6 der Statuten, „daß nur Mitgliedern des Vereins der Zutritt zu den Versammlungen gestattet ist.“

Der Vorstand. Preuß. von Strantz.

Die Erkennungskarten liegen für die Mitglieder bei dem Vorstand und dem Herrn Bürgermeister Kolbe zu Lissa zur Abholung bereit.

Zur Brotverkaufs-Sache.

Die polizeiliche Bekanntmachung vom 20. April sagt: die hiesigen Bäckermeister sind übereingekommen vom 1. Mai d. J. an:

2) nach dem Gewichte nur 2 und 4pfündiges neubackenes Brot mittle Sorte und hausbackenes Brot feil zu halten.
4) auf den nach festem Gewichte zu verkaufenden Broten die Pfundzahl anzugeben u. s. w.

Nach der polizeilichen Bekanntmachung vom 29. April ist der Preis

1) für das Pfund hausbackenes Brot auf 9 Pf.,
2) für das Pfund Brot mittle Sorte auf 10 Pf. festgestellt worden.

Heute den 1. Mai will ich 2 oder 4pfündiges Brot holen lassen, bekomme derartige Laibe jedoch nicht, sondern unter andern auf der breiten Straße Nr. 6 bei Bäcker Hippe und ebendaselbst Nr. 41 bei Bäcker Pohl neubackene Brote mittlere Sorte zu 5 Sgr., mit 5 runden Eindrücken (°°°°°, soll wahrscheinlich 5 Sgr. bedeuten), im Gewichte 5 Pfd. 20 Lth., wonach das Pfund fast 11 Pf. zu stehen kommt.

Beim Bäcker Rösler, Reusche Straße Nr. 3, 3 Pfd. zu $2\frac{1}{2}$ Sgr. mit 3 Eindrücken (|||).

Hausbackenes Brot à 9 Pf. war nicht zu erlangen. — — — —w.

In den, den hiesigen Zeitungen beiliegenden Listen der Wahhlmänner ist für den Mauritius-Bezirk A die Reihenfolge unrichtig angegeben. — Es wurde in folgender Ordnuug gewählt:

für Berlin:	für Frankfurt:
1. Tischlergeselle Schröder.	1. Tischlergeselle Schröder.
2. Bäckermeister Ludwig.	2. Bäckermeister Ludwig.
3. Professor Röpell.	3. Professor Röpell.
4. Buchhalter Erle.	4. Assessor Ebertz.

Dies machen wir hiermit der Wahrheit gemäß öffentlich bekannt.

Wahlkommissarius Prof. Dr. Röpell.
Fr. Ebertz, Protokollführer.

Die Privat-Subaltern-Beamten der Justiz- und Verwaltungsbehörden zu Neumarkt werden dem Kreis-Abgeordneten folgende Wünsche mittheilen:

Anstellung von Staatswegen nach der Fähigkeit und dem Dienstalter bei Auflösung der Patrimonial-Gerichte und etwaniger Reform der Verwaltungsbehörden, jedoch ohne Bevorzugung Anderer, ferner: Abschaffung der Conduiten-Listen und Gratifikationen, Anstellungsberechtigung fortan nicht anders als nach Fähigkeit und Dienstalter; ferner: Umwandlung des Titels Lohnschreiber ꝛc. in den „Kanzlist“ und Verbesserung der Gehälter der untersten Beamtenklassen, allgemeine Pensions-, Wittwen- und Waisenkasse für alle Beamte, einschließlich der Gehülfen der Advokaten und Notare, durch Gehaltsabzüge, endlich Vereidigung auf die Verfassung. — Sie hoffen, daß ihre Collegen in der Provinz sich dem anschließen werden.

Oberschlesische Schifffahrt.

Der Nothstand in den von Breslau bis Ratibor der Oder entlang gelegenen Ortschaften nimmt immer mehr überhand. Die Einwohner in diesen, meist ohne allen Grundbesitz, nähren sich einzig und allein von der Schifffahrt, deren Betrieb durch den gesunkenen Handelsverkehr seit einigen Jahren so in Abnahme begriffen ist, daß die Auflösung dieses Erwerbzweiges wohl nahe bevorsteht.

Dazu trägt nun freilich auch die Eisenbahn das Ihre bei. Denn diese befördert jetzt Produkte aller Art, auf welche sie bei Anlegung der Bahn gewiß nicht Rechnung machte, und stellt so die Schifffahrt nicht nur in Hintergrund, sondern macht sie sogar überflüssig. Bereits seit einigen Jahren verdienen die Schiffer nicht mehr ihren Lebensunterhalt, ohne an Instandhaltung ihrer theuer erbauten oder erkauften Schiffe denken zu können. Wer unter ihnen noch einen Sparpfennig hatte, hat ihn schon zugesetzt. Viele aber und unter diesen sehr achtbare Familien sind am Bettelstabe.

Obschon unter diesen Umständen allen andern ein gleiches Schicksal bevorsteht, so mögen sie sich doch einem andern Nahrungszweige nicht zuwenden. Sie können aber auch nicht, denn wer kaufte ihnen ihre Schiffe ab.

Bittschriften über Bittschriften haben die Schiffer bei den untersten Behörden herauf, bis an den Thron Sr. Majestät des Königs in den Jahren 1842 bis heute eingereicht, darin ihre traurige Lage vorgetragen und um Erhaltung der Schifffahrt, von der sich Tausende von Familien, der untern Volksklasse angehörend, nähren, flehentlichst gebeten, aber immer ohne Erfolg.

Möchten daher die Behörden, möchte besonders der Herr Ober-Präsident von Schlesien einen Weg finden, wodurch der gefallenen oberschlesischen Schifffahrt wieder geholfen und ihr Fortbestehen gesichert werde.

Als ein Beweis der innigsten Theilnahme und wahrer Nächstenliebe sind am 8. März d. J. zur Unterstützung für die nothleidenden Oberschlesier durch Herrn Pastor Menzel in Groß-Rosen nachstehende, in den zur Parochie Groß-Rosen gehörenden Ortschaften: Groß- und Klein-Rosen, Herzogswaldau, Bersdorf, Kalthaus, Ober-, Mittel- und Nieder-Gutschdorf und Heeslicht gesammelte Gegenstände hier eingegangen und vertheilt worden: 95 Hemden, 75 Tücher, 59 Schürzen, 13 Kleider für Kinder, 11 Kleider für Frauen, 2 Frauen-Ueberröcke, 3 wattirte Frauenröcke, 26 Spenzer, 6 Mannsjacken, 16 Westen, 6 Beinkleider, 9 Röcke, 1 Halstuch, 24 Paar Strümpfe, 18 Mützen, 1 Paar Stiefeln, 2 Paar Schuhe, 6 Handtücher, 10 Kopfzüchen, 6 Deckzüchen, 4 Betttücher, 1 Kopfzüche mit Federn, 2 Flecke Leinewand, 1 Fleck bunte Leinewand, 1 Fleck schwarz wollenes Zeug, 1 Stück Kattun von 120 Ellen, für 7 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. angekauft, und durch Frau Gräfin von Richthofen ein baarer Geldüberschuß von 2 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Den betheiligten Nothleidenden, deren tiefgefühlte Dankbarkeit hiermit zugleich veröffentlicht wird, ist mit diesen Gaben eine große Hülfe gewährt worden. Der Herr wolle den freundlichen Spendern ein treuer Vergelter sein!

Pleß, den 27sten April 1848.

Charlotte Gräfin zu Stolberg. Hübner, Pastor.

Zweite Beilage zu № 104 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 4. Mai 1848.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, zum 5ten Male: **„Moritz von Sachsen."** Trauerspiel in 5 Akten von R. E. Prutz.
Freitag, neu einstudirt: **„Martin Luther."** Tragödie in fünf Abtheilungen von August Klingemann.

Verlobungs-Anzeige.

Die am heutigen Tage vollzogene Verlobung meiner Nichte Auguste von Pannwitz mit dem Herrn Apotheker Julius Dittrich zu Breslau, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Neumarkt, den 3. Mai 1848.

Die verw. Generalin von Stössel.

Als Verlobte empfehlen sich:
Auguste von Pannwitz.
Julius Dittrich.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Karl Wiesner.
Agnes Wiesner, geb. Westphal.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Die heut 8¼ Uhr Morgens erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen zeige ich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Ratibor, 2. Mai 1848.

A. v. Görtz.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Morgen wurde meine geliebte Frau Bertha, geb. Grunwald, von einem muntern Knaben glücklich entbunden.

Kreuzburg O/S., 30. April 1848.

E. Domczikowsky,
Oberlandes-Gerichts-Assessor.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte, zwar schwere, aber glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Ida, geb. Aust, von einem gesunden starken Knaben, zeigt lieben Freunden und Verwandten in der Heimath hierdurch an:

G. Hanus, Bergrevisor.

Burgk bei Dresden, den 27. April 1848.

Todes-Anzeige.

Am 29. April d. J. verschied hier der Rathsherr und Kaufmann Herr Karl August Heynen. Das Magistrats-Kollegium hat in ihm einen allen werthen Kollegen und Freund, die hiesige Stadt einen ihrer redlichsten Mitbürger verloren, der fur ihr Wohl stets aufrichtig bemüht war und sich schon viele Verdienste um dieselbe erworben hat. Sein Hinscheiden ist um so betrübender, als er uns im kräftigsten Mannesalter entrissen wurde und wir hoffen durften, daß sein gemeinnütziges Wirken noch viele gute Früchte tragen würde. Lange und schmerzlich werden wir ihn vermissen.

Lauban, 1. Mai 1848.

Der Magistrat.

Todes-Anzeige.

Verwandten und Bekannten zeigen wir mit betrübtem Herzen das am 30. April erfolgte Ableben unseres innigst geliebten Gatten, Vaters und Bruders, des Kaufmann Herrn Marcus J. Peiser, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an.

Breslau, den 2. Mai 1848.

Die Hinterbliebenen.

Herr Kunert j. wird ersucht, auf die Anfrage in der 2. Beilage zur Oder-Zeitg. Nr. 99 vom 28. v. M. den Namen desjenigen Steuerbeamten zu veröffentlichen, welcher sich ein Benehmen in der dort angegebenen Art hat zu Schulden kommen lassen, indem Erläuterungen hierüber nicht allein wünschenswerth, sondern nothwendig werden.

Mehrere Steuerbeamten.

Bescheidene Anfrage.

1. Können Leute, und zwar Heuhändler gewählt werden, die arme Lohnkutscher dadurch bevortheilen, daß, im Fall sie ihr Heu nicht verkaufen können, ihnen vorspiegeln, sie haben ein Wagenrad oder eine Wagenleiter zerbrochen? da sie ohnedem ihr väterliches Erbe halb umsonst erhalten haben, und nichts vom Druck der heutigen Zeiten wissen? —

2. Wie kommen Schullehrer und Gerichtsschreiber dazu, sich schon 14 Tage vor der Wahl zu äußern, sie wären gewählt? — Diese kennen nun ebenfalls den Druck der heutigen bedrängten Zeiten nicht, da sie ihre gute Besoldung haben.

3. Ein Mühlenbesitzer, der bereits von seinen Eltern deren Besitzthum geschenkt erhalten, und der vom Gerichtsschreiber bei den betreffenden Gemeinden schon einige Tage vor der Urwahl in Vorschlag gebracht worden, ist der zur Wahl berechtigt? da er ohnedies ein bedeutendes Vermögen besitzt, warum nimmt man dazu nicht kluge Stellenbesitzer und Hofegärtner?

Mehrere Grundbesitzer und Wähler im Oelsschen Kreise.

Ein pädagogisch befähigter, musikkundiger Kandidat der Theologie sucht eine Hauslehrerstelle. Näheres unter der Adresse K. K Breslau poste restante.

An B. S. am 4. Mai.

Dich hält Gewalt ....., mich auch binden
Die Fesseln, doch mit glühendem Verlangen
Eilt frei der Geist zu Dir, und ohne Bangen
Vertrau ich Dir, treu läßt sich Liebe finden.
Vor meinem Blicke schwebt
Dein liebes Bildniß immer;
Das Morgenroth umwebt
Es stets mit Heil'gen-Schimmer.

I. S.

Dank

allen Denen, welche mir gestern Abend durch die dargebrachte politische Demonstration und das Lebe-Hoch, am Schlusse derselben, ihre Theilnahme zu erkennen gegeben haben, mit der Versicherung, daß ich auch ferner und stets ohne Scheu für Wahrheit und Recht sein und handeln werde.

Breslau, den 3. Mai 1848.

G. Gerlach,
königl. Med.-Assessor, Stadtverordneter und Schiedsmann.

Sowohl unserm vollständigen
Musikalien-Leih-Institut,
als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen
Lesebibliothek
können täglich neue Theilnehmer unter den **billigsten Bedingungen** beitreten.

F. E. C. Leuckart in Breslau.
Kupferschmiedestraße 13, Ecke der Schuhbrücke.

Bei **Leopold Freund** erschien so eben:
Ueber Reorganisation des Militärs,
mit Berücksichtigung heutiger Zustände. Von einem Soldaten. 8. 16 Seiten. Geheftet. Preis 1 Sgr.

Aufruf.

Der Schmiedegeselle Friedrich Münzberg aus Bruschewitz, Kreis Trebnitz, wird hiermit aufgefordert, wegen dringenden Familien-Verhältnissen seinen nächsten Verwandten sofort seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, oder so schleunigst als möglich zu denselben zurückzukehren.

Anfrage.

Der Redakteur des Nimptscher Kreis- und Stadt-Blattes wird gefragt: ob die Namen **Kaposty** und **Frömsdorf jr.** (in der Bekanntmachung „an die Wahlmänner des Rustikalstandes" in Nr. 17 des dasigen Kreisblattes) der Veröffentlichung nicht werth sind? indem die Genannten vom Herrn Verfasser T. doch zur Unterschrift mit zugezogen waren.

F. jr.

Aufforderung!

Die Wahlmänner auf dem Lande des Breslauer Kreises werden hierdurch dringend ersucht, sich künftigen Sonnabend als den 5. Mai, Vormittags 10 Uhr, zu einer Besprechung im Liebichschen Lokal auf der Gartenstraße zu Breslau einfinden zu wollen.

Mehrere Wahlmänner vom Lande des Breslauer Kreises.

Dampfschifffahrt
zwischen
Frankfurt a./O., Stettin und den Zwischenstationen.

Die königl. Seehandlungs-Dampfböte werden vom 1. Mai d. J. ab, mit Ausnahme des Sonntag und Mittwoch, eine tägliche Personenverbindung zwischen hier und Stettin unterhalten.

Die Preise der Plätze sind für die ganze Tour in der 1sten Kajüte 2 Rtlr. 15 Sgr.
2ten „ 1 „ 20 „

Billets sowie sonstige Mittheilungen werden bis Abends 7 Uhr im Comptoir der Unterzeichneten gern ertheilt.

Frankfurt, den 1. Mai 1848.

Herrmann und Comp.,
Agenten der königl. Seehandlungs-Dampfschifffahrt.

Un maître de langue française désire, pour l'été ou pour plus longtemps, une place d'instituteur dans une famille. —

S'adresser pour renseignements à la librairie de Mons. F. Hirt, à Breslau.

Eine gebildete Person, in mittleren Jahren, sucht bald oder zu Johannis eine Stellung als **Land-Wirthschafterin,** da sie schon als solche fungirt hat, und mit guten Attesten versehen ist. Näheres zu erfragen Ursuliner-Straße Nr. 15, par terre, bei Herrn

Sturm.

Eine gebildete Person, welche einer Landwirthschaft vorstehen kann, wird zu Johannis d. J. gesucht. Adressen beliebe man Deutsch-Lissa poste restante L. v. St. zu übersenden.

Niederschlesische Zweigbahn.

In Gemäßheit des § 20 des Statuts wird die diesjährige **ordentliche General-Versammlung** der Aktionäre der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft

den 27. d., Vormittags 11 Uhr,

hierselbst stattfinden. — Mit Bezug auf § 25 des Statuts fordern wir deshalb die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft, welche an dieser General-Versammlung Theil nehmen wollen, ergebenst auf, ihre Aktien unter Beifügung eines Verzeichnisses in unserer Hauptkasse gegen eine Einlaßkarte, auf welcher das Versammlungs-Lokal näher bezeichnet sein wird, bis spätestens den 20. d. niederzulegen.

Um den in Berlin anwesenden Herren Aktionären das Erscheinen in der General-Versammlung zu erleichtern, werden wir in Betreff der Deponirung ihrer Aktien das Weitere noch öffentlich bekannt machen.

Gegenstände der Berathung und Beschlußnahme in dieser Versammlung werden sein:

1) Vortrag des Berichts der Direktion über das Betriebsjahr 1847.
2) Darstellung der finanziellen Lage.
3) Feststellung der Dividende und Auszahlungszeit.
4) Auseinandersetzung des Sachverhältnisses über die obschwebenden Differenzen mit dem Bau-Unternehmer Gewiese und Beschlußnahme darüber.

Glogau, den 1. Mai 1848.

Die Direktion der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft.

Das Franz Hauckesche Grundstück Nr. 26 zu Wansen, gerichtlich auf 710 Rthl. 5 Sgr. abgeschätzt, wird am

24. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

an der Wansener Gerichtsstelle subhastirt. Tare und Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Strehlen, den 7. Februar 1848.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Brau-Urbar-Verpachtung.

Zur meistbietenden Verpachtung des städtischen Brau-Urbars nebst dem mit Tanzsaal neu erbauten, am Ringe belegenen Ausschanks-Lokale auf die Zeit vom 1. Juli 1848 bis dahin 1851, haben wir einen Termin

auf den 18. Mai d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

in unserem Sessionszimmer anberaumt.

Qualifizirte u. kautionsfähige Pachtliebhaber laden wir hierzu mit dem Bemerken ein, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unserem Geschäftszimmer eingesehen werden können.

Constadt den 18. April 1848.

Der Magistrat.

Edictal-Citation.

Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Friedrich Muhr ist unterm 27. August 1847 der Konkurs eröffnet worden.

Die Aktivmasse schließt mit 5165 Rthl. 17 Sgr. 5 Pf. und die Passivmasse mit 11,133 Rthl. 7 Pf. ab, so daß sich eine Insuffizienz von 5967 Rthl. 13 Sg. 2 Pf. herausstellt.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Richtigkeit der Ansprüche der Gläubiger haben wir einen Termin auf

den 7. August d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Marx in unserem Instruktionszimmer Nr. 2 angesetzt, zu welchem sämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen werden. Diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zu Bevollmächtigten werden die hiesigen Justiz-Kommissarien Langer und Witzenhusen und der Justizrath Bursig in Kupp vorgeschlagen.

Zu diesem Termine wird auch gleichzeitig der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gemeinschuldner Kaufmann Friedrich Muhr vorgeladen.

Oppeln, den 22. März 1848.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Freiwilliger Verkauf.

Die zu Ober-Pritschen sub Nr. 10 belegene Bauerwirthschaft der Wittwe und Erben des Christian Linke, abgeschätzt auf 6858 Rtlr. 17 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am 7. Juni 1848 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Fraustadt, 19. Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Im Wege der Execution soll einiges gut konservirtes Mobiliar als: Sopha, Stühle, Tische, eine Wand-Uhr, Spiegel und Bilder **den 15. Mai d. Vormittags 10 Uhr** in Loslau vor dem Jokisch'schen Gasthause gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden, wozu ich Lizitanten einlade.

Rybnik, den 15. April 1848.

Der Kreis-Justiz-Rath Wittkowitz.

Die Villa,

Nikolai-Stadtgraben Nr. 6, bekannt unter dem v. Hülsen'schen Hause, ist nebst Garten und Zubehör aus freier Hand zu verkaufen. Ein Termin steht auf den 15. Mai Nachmittags 4 Uhr bei dem königl. Justiz-Kommissarius Herrn Dr. Hayn, am Markt 19 wohnhaft, hierzu an, woselbst auch die Kaufbedingungen zur Einsicht vorliegen.

Güter-Verpachtung im Fürstenthum Krotoschin.

Der im Adelnauer Kreise, ½ Meile von Adelnau, 1⅓ Meile von Ostrowo, 3 Meilen von Krotoschin und Zduny belegene und mit der schlesischen Herrschaft Medzibor grenzende Spezialpachtschlüssel Sureca, bestehend aus dem Vorwerke Sureca mit

Magdeb. Morgen		Q.-R.		
2	Magdeb. Morgen,	172	Q.-R.	Gärten,
506	„ „	136	„	Ackerland,
91	„ „	85	„	Wiesen,
276	„ „	122	„	Hutungen,
1014	„ „	—	„	Teichen,

dann mit 12 Spann-, 159 Handdiensten und einer Fuhre nach Lissa, guten und zureichenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und mit 2400 Rthlr. Grundinventarien, Kapital oder Objekten, soll in dem, Donnerstags am

25. Mai d. J. Vorm. 10 Uhr,

in unserem Geschäfts-Lokale hierselbst anstehenden Termine von Johanni d. J. auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Eben so soll der im Adelnauer Kreise ½ Meile von Adelnau, 1 Meile von Ostrowo, 2 bis 3 Meilen von Krotoschin und Zduni belegene Hauptschlüssel Baben, bestehend aus den Vorwerken Baben, Glisnica und Kaczuren, mit

Magdeb. Morg.		Q.-R.		
22	Magdeb. Morg.	38	Q.-R.	Gärten,
2399	„ „	89	„	Ackerland,
505	„ „	46	„	Wiesen,
280	„ „	9	„	Hutungen,
628	„ „	31	„	Teichen

12 Hand- und 4 Reisediensten, guten und zureichenden Wohn-, Wirthschafts- und Propinations-Gebäuden, Mühlen, dem Getränke-Verlage in 20 Schankstätten und mit 9600 Rthl. Grund-Inventarien, Kapital oder Objekten, in dem, Freitags am

26. Mai d. J. Vorm. 10 Uhr,

in unserem Geschäfts-Lokale hierselbst anstehenden Termine von Johanni d. J. ab, auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Nur wirkliche Landwirthe, welche zureichendes Betriebs-Kapital nachweisen und die vorgeschriebene Pacht- und Inventarien-Caution leisten können, sollen zur Licitation zugelassen werden, wenn sie außerdem bei dem Gebot auf die Specialpacht Sureca 450 Rtl., und bei dem Gebot auf die Hauptpacht Baben 1600 Rthl. baar erlegen. Die höhere Genehmigung des Meist- oder Bestgebots wird vorbehalten. Die allgemeinen und speziellen Pachtbedingungen nebst dem Haupt-Ertrage pro informatione können täglich während der Dienststunden in unserem Geschäfts-Lokale eingesehen werden.

Schloß Krotoschin, den 25. April 1848.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Rentkammer.

Ediktal-Vorladung.

Der am 26. Februar 1790 zu Lossen geborene Gottfried Ueberschär, Sohn des dasigen Bauer Gottfried Ueberschär, der sich zu Ostern 1837 von seinem Wohnorte Lossen, angeblich nach Posen entfernt hat, sowie seine etwaigen unbekannten Erben oder Erbnehmer werden hiermit vorgeladen, sich entweder

am 9. November 1848,

bis spätestens 5 Uhr Nachmittags in dem Gerichtszimmer zu Lossen, Kreis Brieg in Schlesien, oder vorher schriftlich oder mündlich in der Gerichtskanzlei zu Löwen zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen.

Sollte sich bis zum 9. November 1848 Niemand gemeldet haben, so wird der Gottfried Ueberschär für todt erklärt, die mit vorgeladenen unbekannten Erben aber mit ihren Ansprüchen an dessen Nachlaß präkludirt und das zurückgelassene Vermögen des Provokaten den bekannten Erben, welche sich als solche legitimiren, ausgeantwortet werden.

Löwen, den 29. November 1847.

Gerichts-Amt der Herrschaft Lossen.
Schneider.

Aus der hiesigen Fasanerie sind noch circa 1000 Stück **Fasanen-Eier,** das Schock zu 12 Rthlr. loco hier zu verkaufen.

Schloß Tost, den 30. April 1848.

Das Forst-Amt der Herrschaft Tost-Peiskretscham.

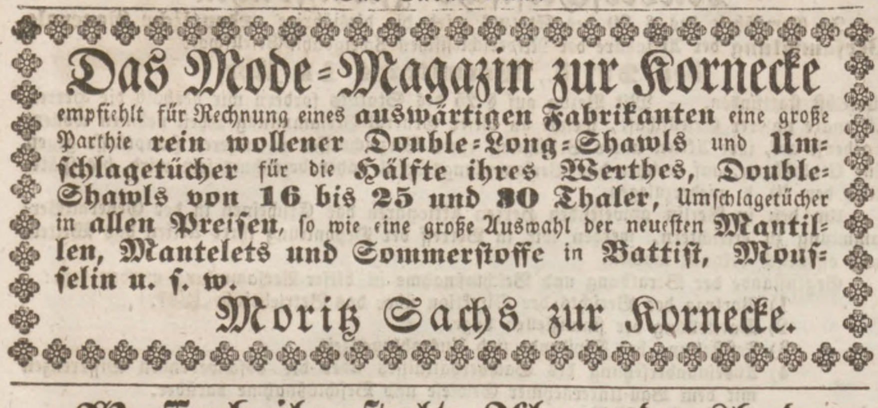
Die Aufnahme neuer Schüler in die

Sonntagsschule für Handwerks-Lehrlinge

findet Sonntag den 7. d. M, Nachmittag 1 Uhr, in dem Gymnasial-Gebäude zu St. Elisabet statt. Die Herren Lehrmeister, welche ihre Lehrlinge gedachter Anstalt überweisen wollen, werden ersucht, dieselben **in Person** anzumelden, indem nur unter **dieser Bedingung** Zöglinge aufgenommen werden. **Die Aufnahme und der Unterricht,** welcher jeden Sonntag um 1 Uhr anfängt und bis halb 4 Uhr dauert, **sind unentgeltlich.**

Breslau, den 3. Mai 1848.

Das Curatorium.



Wasserheilanstalt Alexandersbad

Nachdem ich die Direktion der obigen Wasserheilanstalt angetreten habe, ersuche ich Kurgäste, vor ihrer Herreise mir über die Beschaffenheit ihrer Krankheit hierher schreiben zu wollen.

Alexandersbad bei Wunsiedel im Fichtelgebirge,
den 28. April 1848.

J. H. Rausse.

Schaf-Verkauf in Güttmannsdorf.

Die für dies Jahr noch zum Verkauf kommenden, größtentheils schon von Anfang Januar bis Mitte Februar mit meinen eigenen Sprungböcken aus der Hand gedeckten 150 Stück Mutterschafe, sind nunmehr ausgehoben und stehen, ebenso wie sämmtliche hiesige ebenfalls verkäufliche, mehrentheils erst 1-, 2-, u. 3jährige Schöpse für hierauf Reflektirende jederzeit, spätestens aber bis zum 16. d. M. zur Besichtigung in der Wolle bereit. — Für den Gesundheitszustand der hiesigen Heerde leiste ich wie bisher Garantie; auch sind die Preise den gegenwärtigen Zeitumständen angemessen.

Güttmannsdorf, den 1. Mai 1848. **v. Moriz-Eichborn.**

DIRECT AUS PARIS. empfing wiederum eine neue Sendung feinster **Haarpomaden, Haaröle, Extraits doubles et triples, Essences, Esprits et Eau d'Odeurs** 2c. 2c. und empfehle solche zu den **billigsten** Preisen.

A. E. Aubert,
Bischofs-Straße Stadt Rom.

Auktion. Am 5. d. M., Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr sollen in Nr. 42 Breitestraße Nachlaßsachen, als: Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe versteigert werden. **Mannig,** Aukt.-Komm.

Auktion. Am 8. d. M., Vorm. 9 Uhr, sollen Nr. 42 Breitestraße zuerst 120 div. Briefpapiere in kleinern Partien, dann Leinenzeuge, Betten, Kleidungsstücke, Möbel, Hausgeräthe und ein Flügel-Instrument versteigert werden. **Mannig,** Aukt.-Komm.

Auktion. Am 8. d. M., Nachm. 2 Uhr soll Breitestraße 42 ein noch fast neues Mahagoni-Meublement, bestehend aus Spiegel, Sopha, Servante, Tischen, Kronleuchter, Großstuhl, Kommoden, Stühlen, Gardinen, Teppichen 2c. versteigert werden.
Mannig, Aukt.-Kommiss.

Oeffentliche Bekanntmachung.
Die eidliche Vernehmung des Schiffsknechtes Ferdinand Wilhelm Gustav Zobel, 26 Jahre alt, und des Schiffers Karl Schultze, aus Köppe bei Groß-Glogau gebürtig, welche sich resp. im März und April auf Schifffahrt nach Schlesien begeben haben sollen, ist in einer Untersuchungssache W. 49 48 dringend nothwendig. Um Angabe des Aufenthaltes der Zeugen werden alle Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, jene aber dazu insbesondere aufgefordert.
Berlin, 1. Mai 1848.
Der Staats-Anwalt
beim königlichen Kriminal-Gericht.

Tempelgarten.

Heute Donnerstag den 4. Mai
großes Konzert
unter Leitung des Musikdirigenten Hrn. Drescher. **C. W. Schmidt.**

Ein Conditor
für die Reusche-Straße
wird dringend verlangt und demselben eine bedeutende Kundschaft zugesichert, wenn derselbe im Besitz eines comfortablen Lokals und gutem Lese-Repertoirs,
ein bescheidener, religiös- und politisch-toleranter Mann ist, und bei abweichender Meinung seiner Gäste sein Lokal nicht für eine verfluchte Höhle erklärt.
Der südwestliche Stadttheil.

☞ Ein laudemialfreies Freigut in Oberschlesien, mit 400 Morgen Acker, Wiesen 2c. nahe an der Stadt, ist für 8000 Rtl. zu verkaufen. **Tralles,**
Messergasse 39.

Runkelrübensaamen,

ächt franz. Luzerne, Timothegras, englisches und französisches Raigras, so wie alle übrigen Oekonomie- und Forst-Sämereien offerirt in frischer Waare zu billigen Preisen die Saamenhandlung **Julius Monhaupt,**
Albrechtsstraße Nr. 45.

Veränderte Wohnung.
Von heute ab wohne ich in Neisse, Jesuitenstraße Nr. 30 im zweiten Stock.
Breslau, den 3. Mai 1848.
Rob. Kohlsdorf,
Mühlenbaumeister.

3000 Thaler
werden zu ganz sicherer Hypothek oder jura cessa gesucht. Adressen werden sub R. S. poste restante Breslau erbeten.

Sollte Jemand geneigt sein ein Landgut in nicht so gar weiter Entfernung von Breslau gegen ein Paar gute rentirende Grundstücke in Breslau ohne Einmischung eines Dritten zu vertauschen, so ist das Nähere zu erfahren Hummerei Nr. 56, eine Treppe.

Bojanower Brodverkauf Karlsstraße Nr. 30 im goldenen Hirschel.

In dem Keller Junkernstraße Nr. 17 ist von Morgens 6 Uhr ab kuhwarme Milch, das Quart 1 Sg. 4 Pf. zu haben.

Ein kleiner zugelaufener, schwarz und braun gebrannter flockhariger Wachtelhund kann gegen Erstattung der Insertion und Kost wieder abgeholt werden: Einhorngasse Nr. 7, eine Treppe.

Ein kupferner Kessel zu 8 Kannen Inhalt und eine Marquise für einen Verkaufsladen sind billig zu verkaufen
Malergasse Nr. 11.

Heute, Donnerstag, Fortsetzung des
Wiener Praters im Weiß-Garten.
Zum Schluß **Theater im Garten.**

Bald zu beziehen ist eine möblirte Vorder-Stube Ohlauerstr. Nr. 21, im 2ten Stock.

Frisches Rothwild

von Rücken und Keule das Pfd. 3 Sgr., Kochfleisch das Pfd. 1½ Sgr. empfiehlt:
Beier, Wildhändler,
Kupferschmiede-Straße Nr. 16.

In Ruppersdorf bei Strehlen sind zwei sprungfähige junge Bullen von Holsteiner Abkunft zu verkaufen.

Zu vermiethen und zu beziehen:
1. Karlsstraße Nr. 49, eine kleine Wohnung sofort resp. von Joh. c. ab.
2. Vorwerksstraße Nr. 12 mehrere kleine Wohnungen sofort resp. von Joh. c. ab.
3. Siebenhubener Straße Nr. 20 mehrere kleinere Wohnungen theils sofort, theils von Joh. c. ab.
4. Neueweltgasse Nr. 24 ein Viktualien-Verkaufslokal nebst Wohnung, sowie eine kleine Wohnung sofort resp. von Joh. c. ab.
5. Friedr.-Wilh.-Straße Nr. 30a mehrere kleine Wohnungen sofort resp. von Joh. c. ab.
6. Flurstraße Nr. 5 eine große und mehrere mittlere Wohnungen von Joh. c. ab.
7. Flurstraße Nr. 8 zwei größere Wohnungen in der 1. und 2. Etage, sowie mehrere kleinere sofort resp. von Joh. c. ab.
8. Tauenzienstraße Nr. 38 eine geräumige Wohnung in der 1. Etage, sowie mehrere kleinere sofort resp. von Joh. c. ab.
9. Messergasse Nr. 20 eine Wohnung in der 2. Etage vom 1. Juni resp. Joh. c. ab.

Näheres beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

Eine möblirte Stube ist zu vermiethen Nikolaistraße Nr. 49, erste Etage.

Johannis zu vermiethen
ist Wallstraße Nr. 20, im goldenen Fäustel: 1) eine freundliche Parterre-Wohnung, bestehend in 2 Stuben, Kabinet und nöthigem Beigelaß; 2) ein kleines Stübchen. Das Nähere im ersten Stock daselbst.

Ohlauer Straße Nr. 4
ist zu Johannis der dritte Stock, bestehend in 4 Stuben, 2 Kabinets, lichter Küche und vielem Beigelaß zu vermiethen.

Büttnerstraße Nr. 5
ist die erste Etage, bestehend in 1 Entree, 2 Stuben, 3 Kabinets, Küche, Keller und Bodengelaß zu vermiethen; auf Verlangen kann auch Stallung für 2 Pferde und Platz zur Aufstellung von 2 Wagen dazu gegeben werden.

Am Neumarkt Nr. 18 ist im ersten Stock vorn heraus eine Stube mit Möbel zu vermiethen.

Drei Stuben und Zubehör sind, bald oder Johannis beziehbar, zu vermiethen; Näheres alte Taschenstraße Nr. 7, erste Etage.

Möblirte Stuben sind bald zu beziehen Messergasse Nr. 3 im ersten Stock.

Zu vermiethen
vom 1. Juli d. J. ab Karlsstraße Nr. 33 eine Stube; vom 1. Oktober d. J. ab Karlsstraße Nr. 35
der erste Stock von 5 Zimmern nebst Zubehör; der zweite Stock desgleichen.
Miethlustige werden eingeladen, sich im Bietungstermine den 22. d., Vormittag von 10 bis 12 Uhr im hiesigen Rentamt (Ritterplatz Nr. 6) einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.
Breslau, den 3. Mai 1848.
Königl. Rentamt.

Zu vermiethen
ist Hummerei Nr. 4 und gleich zu beziehen der erste Stock, bestehend in 4 Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß; desgleichen im Hinterhause 2 Stuben und Küche, bald oder Termin Johannis zu beziehen. Das Nähere Schweidnitzer Straße Nr. 39 im Comtoir.

Neue Schweidnitzer Straße Nr. 3c, sind große Wohnungen zu vermiethen. Näheres ist beim Haushälter **Schindler** zu erfragen.

Gut möblirte Quartiere
in jeder Größe, nebst Stallung und Wagenplatz sind auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen Ritterplatz Nr. 7 bei Fuchs.

Ring Nr. 9, vis-à-vis der Hauptwache, sind sowohl im Hause wie im Hofe für nächsten Juni-Markt gute Wollplätze zu vermiethen. — Anmeldungen nimmt der Haushälter daselbst an und werden nach der Reihefolge derselben die besseren Plätze reservirt.

Breslauer Getreide-Preise
am 3. Mai 1848.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	58	Sg.	55	Sg.	52	Sg.
Weizen, gelber	54	"	52	"	50	"
Roggen	39	"	36	"	33	"
Gerste	34	"	32	"	30	"
Hafer	24½	"	23½	"	22	"

Breslau, den 3. Mai 1848.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holl. Rand-Duk. 97 Gld. Kaiserl. Duk. 97 Gld. Friedrichsd'or 113¾ Gld. Louisd'or 113½ Br. Poln. Court. 89⅓ Gld. Oester. Bankn. 95⅓ Br. Staats.-Sch.-Sch. per 100 Rtl. 3½% 72½ Br. Großherz. Pos. Pfandbr. 4% 83¼ Br., neue 3½% 70 Br. Schles. Pfdbr. à 1000 Rtl. 3½% 86 5/12 Br., Lit. B. à 1000 Rtl. 4% 88 Br., 3½% 76¾ Br. Alte poln. Pfdbr. 4% 80¼ Br., neue 80¼ Br. — Eisenbahn-Aktien: Bresl.-Schweidn.-Freib. 4% 73¼ Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 71 Br., Litt. B. 68 Br. Köln-Mindener 3½% 63¼ Br. Friedr.-Wilh.-Nrdb. 30¼ Br.

(Börsen-Bericht.) Geld-Sorten und Fonds. Holl. u. kaiserl. vollw. Duk. 96½ Gld. Friedrichsd'or 114 u. 114⅙ bez. u. Br. Louisd'or. vollw. 113 Br. Poln. Papierg. 89¾ u. ⅔ bez. Oester. Bankn. 95 bez. Staats-Sch.-Sch. 3½% 72¼ bez. u. Br. Seehdl.-Präm.-Scheine à 50 Rtl. 79 Br. Bresl. Stadt-Oblig. 3½% 90 Br. Pos. Pfandbr. 4% 83 Br., 3½% 69¼ bez. u. Gld. Schles. Pfdbr. 3½% 86⅙ bez., Lit. B. 4% 87¾ Br., 3½% 76½ bez. u. Br. Poln. Pfdbr. 4% neue 80 — 79⅔ bez. u. Gld. — Eisenbahn-Aktien: Oberschl. 3½% Litt. A. 71 Br., Litt. B. 68 Br. Bresl.-Schw.-Freib. 4% 73 Br., Prior. 4% 70 Gld. Niederschl.-Märk. Prior. 5% 80 Gld., Prior. 5% Ser. III. 79 Gld. Ost-Rhein. (Köln-Minden) 3½% 63 Br. Krakau-Oberschles. 4% 28 Br. Friedr.-Wilh.-Nordb. 4% 30⅙ u. 30 bez. u. Br.

Coursbericht. Berlin, den 2. Mai.
Niederschl. 3½% 58 bez., Prior. 4% 73 Br., 5% 81¾ Gld., Ser. III. 80 bez. Köln-Minden 3½% 63½ etw. 63 — 62¼ bez., Prior. 4½% 73¾ bez. Krakau-Oberschles. 28 Br. Oberschles. Litt. A. 3½% 66 Br., Litt. B. 3½% 65 etw. verk. u. Br. Rheinische 45 Gld. — Quittungsbogen: Nordb. (Fr.-Wilh.) 4% 31⅔ — 31 bez. u. Br. Posen-Stargard 4% 49 Br. — Fonds- und Geld-Sorten: Staats-Schuldsch. 3½% 72 etw. bez. u. Br. Seeh.-Präm.-Sch. à 50 Rtl. 78½ Br. Friedrichsd'or 113½ bez. Louisd'or 113¼ bez. Poln. Pfandbr. alte 4% 80¼ bez., neue 4% 80 bez.

Universitäts-Sternwarte.

29. und 30. April.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	9, 42	+ 11, 90	+ 10, 0	1, 2	4°	O	bedeckt
Morgens 6 Uhr.		9, 18	+ 11, 40	+ 8, 5	0, 6	0°	SO	"
Nachmitt. 2 Uhr.		8, 60	+ 12, 80	+ 12, 1	2, 1	26°	NW	bedeckt Gewitt.
Minimum.		8, 52	+ 11, 40	+ 8, 0	0, 6	2°		
Maximum.		9, 42	+ 12, 85	+ 14, 8	2, 1	38°		

Temperatur der Oder + 11, 4

April 30. und 1. Mai.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	9, 00	+ 10, 10	+ 5, 7	0, 3	15°	NW	bedeckt
Morgens 6 Uhr.		10, 372	+ 9, 65	+ 4, 0	0, 5	34°	NW	"
Nachmitt. 2 Uhr.		11, 26	+ 9, 70	+ 8, 0	3, 4	25°	WNW	fast überwölkt
Minimum.		9, 00	+ 9, 25	+ 4, 0	0, 3	5°		
Maximum.		11, 26	+ 11, 15	+ 8, 5	3, 5	45°		

Temperatur der Oder + 11, 4

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte: „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 27½ Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 15 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto und Stempel) 2 Thlr. 20 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr. 7½ Sgr.; die Chronik allein 20 Sgr.; so daß für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp. Redacteur: Mimbs.